

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 25.04.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorausgegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2024
- 5 Gastvortrag zum Thema Energieversorgung
 - Hamburger Energiewerke GmbH
 - Stadtwerke Wedel GmbH
- 5.1 Beantwortung: Anfrage der SPD-Fraktion zur Power-To-Heat-Anlage vom 11.01.2024
- 6 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur neuen Feuerwehrwache
- 7 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel
- 7.1 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel 2024
- 7.2 Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Sachstandsbericht „Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes“
 - Stand 3½ Jahre nach Anpassung des Baumschutzes in Wedel
- 8.2 Brückeninstandsetzung der Fußgängerbrücken Autal und "Gehlengraben" (zwischen Auweidenweg und Egenbüttelweg)
- 8.3 Vorlage einer Stadtverordnung gemäß § 53 Abs. 3 LVwG
 - hier: Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Frühjahrsmarkes und Mittelaltermarktes 2024

- 8.4 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
- 8.5 Bericht der Verwaltung
- 8.6 Sachstand Schulbau in Wedel
- 8.7 Anfragen der Politik
 - 8.7.1 Beantwortung Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ANF/2024/002
hier: Entwicklung des Amphibien- und Brutvogelschutzes am Wespenstieg
 - 8.7.2 Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
hier: Bauvorhaben der Stadtparkasse Wedel an der Doppeleiche
 - 8.7.3 Weitere Anfragen
- 9 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2024
- 11 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
 - 11.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
- 12 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärger**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

Wedel, 18.04.2024

Nachgereichte Unterlagen

**zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 25.04.2024**

öffentlich:

TOP 5.1 Beantwortung: Anfrage der SPD-Fraktion zur Power-To-
Heat-Anlage vom 11.01.2024
Vorlage: MV/2024/021

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter



Inhalt der Mitteilung (Nummerierung basierend auf der SPD-Anfrage)

1. Seit der Inbetriebnahme der Power-to-Heat-Anlage im Juni 2023 sind mittlerweile 6 Monate vergangen. Wurde die Wedeler Verwaltung über die deutliche Verzögerung der Aufnahme des Probetriebs dieser Anlage durch die Betreiberin informiert? (Wenn ja, wann wurde diese Information an die Politik geleitet?)

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Die Information einer deutlichen Verzögerung ist so nicht korrekt. Es ist zu berücksichtigen, dass die PtH-Anlage im Sommer i.d.R. nicht betrieben werden kann, da der Wärmebedarf nicht gegeben ist. Somit konnte die Inbetriebnahme und der Probetrieb nach geringen Verzögerungen erst im Herbst 2023 fortgesetzt werden. Das vertragliche Enddatum für die erfolgreiche Inbetriebnahme zum 31.12.2023 wurde vollumfänglich und vorfristig erreicht.

2. Welche technischen und baulichen Probleme führten oder führen zu einer deutlichen Verzögerung der Aufnahme des Probetriebs der PtH-Anlage?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Es gab keine wesentlichen technischen oder baulichen Probleme. Die aufgetretenen Verzögerungen lagen im normalen Bereich bei der Umsetzung derart komplexer Projekte. Wie oben beschrieben, wurde der vertragliche Fertigstellungstermin eingehalten.

3. a) Wie lange wird der Probetrieb dauern und ab wann ist mit einem Regelbetrieb der Anlage zu rechnen?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Der Probetrieb wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Die Anlage befindet sich im Regelbetrieb.

3. b) Ab wann wird die zugesagte Reduzierung der Kohleverbrennung um 100.000 Tonnen jährlich eingehalten?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Sobald die Power-to-Heat-Anlage läuft, sparen wir Kohle ein und senken damit die CO₂-Emissionen. Eine genaue Auswertung des Anlagenbetriebs und den damit verbundenen Einsparungen von Kohle und CO₂-Emissionen erfolgt im Unternehmen in regelmäßigen Intervallen, liegt aber derzeit noch nicht vor.

Generell lässt sich sagen: Die Power-to-Heat-Anlage in Wedel stärkt die Systemsicherheit der Stromversorgung, auf Anforderung von 50Hertz wird sie von uns gestartet. Daher hängen die Jahresbetriebsstunden stark vom Wetter sowie den sogenannten Redispatch-Bedarf und natürlich vom Fernwärmebedarf ab. Dies lässt sich nur schwierig prognostizieren. Anhand der Redispatch-Daten von 50 Hertz aus den vergangenen Jahren sind rund 1.500 Betriebsstunden und ca. 120 GWh pro Jahr möglich. 50Hertz entscheidet in Einzelnen über eine Redispatch-Anforderung.

In unseren Prognosen für den Betrieb der Power-to-Heat-Anlage gehen wir aktuell von einer jährlichen Einsparung von ca. 100.000 Tonnen CO₂-Emissionen und einer Einsparung von 50.000 Tonnen Kohle aus. Diese Angaben beziehen sich auf angesetzte 1.000 Betriebsstunden.

4. Die Wedeler Fa. Ytong hat leider zum 31.12.2023 ihren Betrieb eingestellt. Ytong wurde durch das HKW Wedel mit Prozesswärme versorgt. Die Betreiberin des HKW Wedel hat wiederholt in Bezug auf den Sommerbetrieb des HKW Wedel angegeben, dass die Fa. Ytong bei Stillstand des HKW Wedel durch einen mit Öl betriebenen Hilfsdampferzeuger versorgt werden müsse. Werden die Hamburger Energiewerke vor dem Hintergrund der Schließung der Fa. Ytong ab 2024 die bereits vielfach zugesagte deutliche Reduzierung der Kohleverbrennung im HKW Wedel während der Sommermonate vornehmen? Wenn ja, in welcher Größenordnung findet ggf. eine Reduzierung der CO₂-Emissionen durch diese Maßnahme statt?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Es ist korrekt, dass während der Revisionsstillstände das Ytong-Werk durch die ölgefeuerten Hilfsdampferzeuger versorgt wurde. Hierdurch ergibt sich aber nicht automatisch eine deutliche Reduzierung des HKW-Betriebs, da die Betriebsstunden der Hilfsdampferzeuger ohnehin zeitlich begrenzt sind. Die Reduzierung der Kohleverbrennung wird in erster Linie durch den Strom- und Fernwärmebedarf beeinflusst. Durch die Energiekrise, ausgelöst durch den Ukrainekrieg, hatte sich der Energiebedarf wesentlich verändert. Dies scheint sich nun etwas zu normalisieren. Daher ist durchaus davon auszugehen, dass der Kohlebetrieb sich in den Sommermonaten wieder reduzieren wird. Eine Größenordnung kann zu jetzigen Zeitpunkt aber nicht prognostiziert werden.

5. Wie sieht es derzeit mit dem Planerfüllungsstand der Errichtung des Energieparks Hafens und des Fernwärmetunnels unter der Elbe aus? Laut bisherigen Angaben der Betreiberin soll das HKW Wedel Ende 2025 in den Reservebetrieb gehen. Ist dieser Zeitplan noch aktuell?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Ja, der Zeitplan ist unverändert. Der geplante Energiepark Hafen mit der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage auf der Dradenau (GuD-Anlage) soll Ende 2025 das Heizkraftwerk Wedel ablösen. Das Heizkraftwerk (HKW) Wedel wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig stillgelegt, sondern geht im Jahr 2026 in die Bereitschaft, um bei Bedarf die Wärmeversorgung sicherzustellen, sollte die neue Anlage noch nicht reibungslos laufen.

6. Ist es angesichts der deutlichen Verzögerung bei der Inbetriebnahme der PtH-Anlage in Wedel überhaupt realistisch, dass die deutlich komplexere Errichtung der Ersatzbauten für das HKW Wedel in dem bisher relativ kurz angegebenen Errichtungszeitraum fertig gestellt werden können?

Antwort d. Hamburger Energiewerke GmbH: Derart komplexe Projekte unterliegen immer einem Risiko, dass es zu unerwarteten Ereignissen und Verzögerungen kommt. Die HENW aber setzt alles daran, die gesetzten Ziele einzuhalten.

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Bestand

Feuerwehrgerätehaus

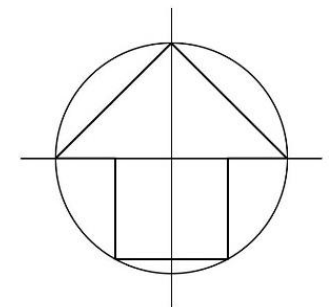
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



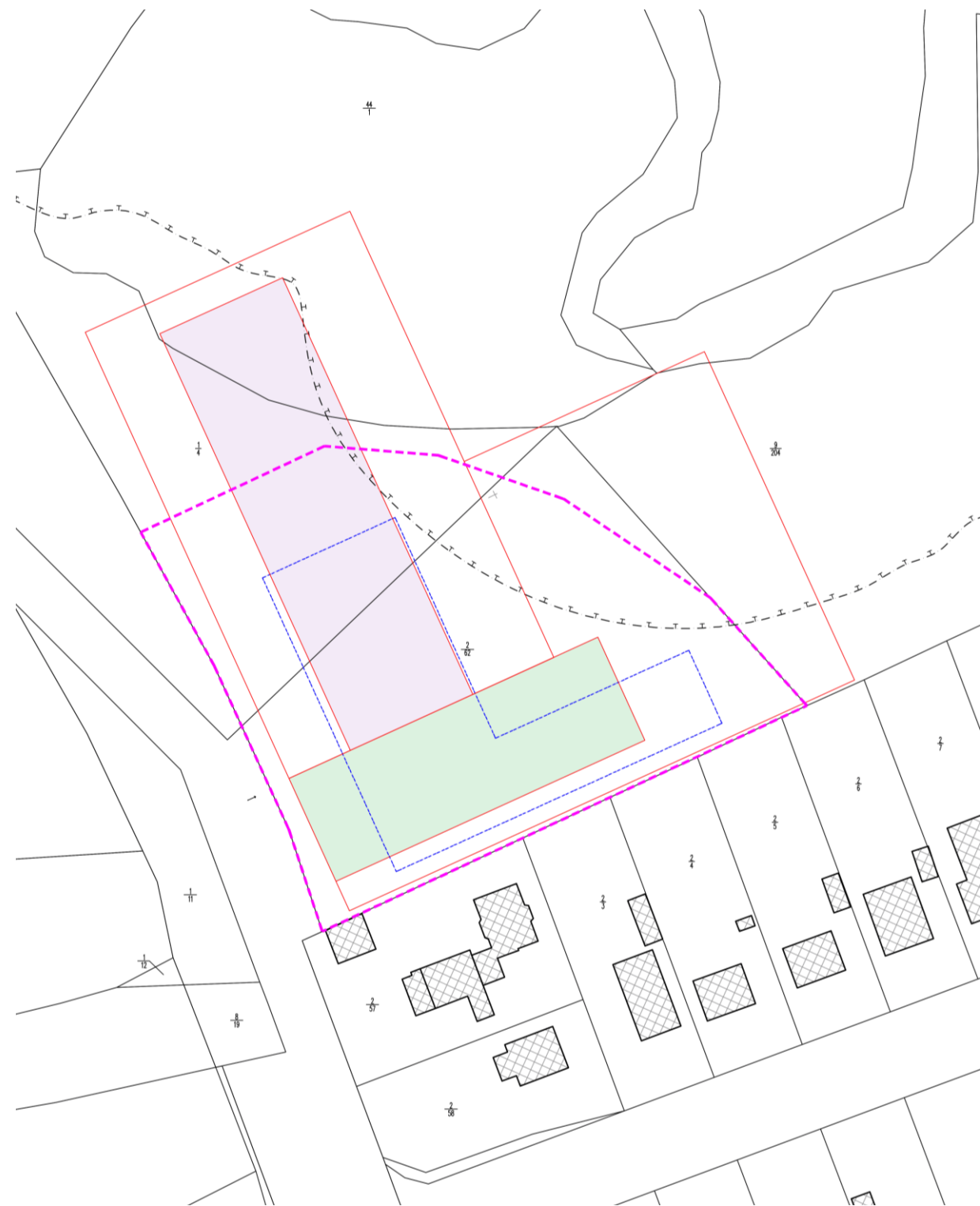
Bestandsgebäude - Lageplan

- Aktueller Fuhrpark kann auf Bestandsgrundstück nicht vollständig untergebracht werden
- PKW-Stellplätze für Einsatzkräfte liegen einerseits im Kreuzungsbereich der ein- und ausrückenden Einsatzkräfte, andererseits können auf dem Bestandsgrundstück nicht ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden
- Baugrenzen wurden bereits durch Unterstand und Container überschritten
- Fahrzeughalle reicht in der Tiefe nicht für aktuelle größte Stellplatzgröße der Feuerwehrfahrzeuge aus
- Torbreiten- und -höhen sind unzureichend
- Anforderungen der HFUK (Besichtigung Aug. 2020) werden nicht vollständig erfüllt; Standort ist grundlegendes Problem

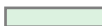


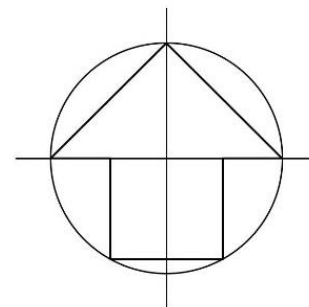
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Bestandsgrundstück - Neue Flächen

-  Fahrzeughalle
-  Verwaltung
-  Grundstücksgrenze



NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE

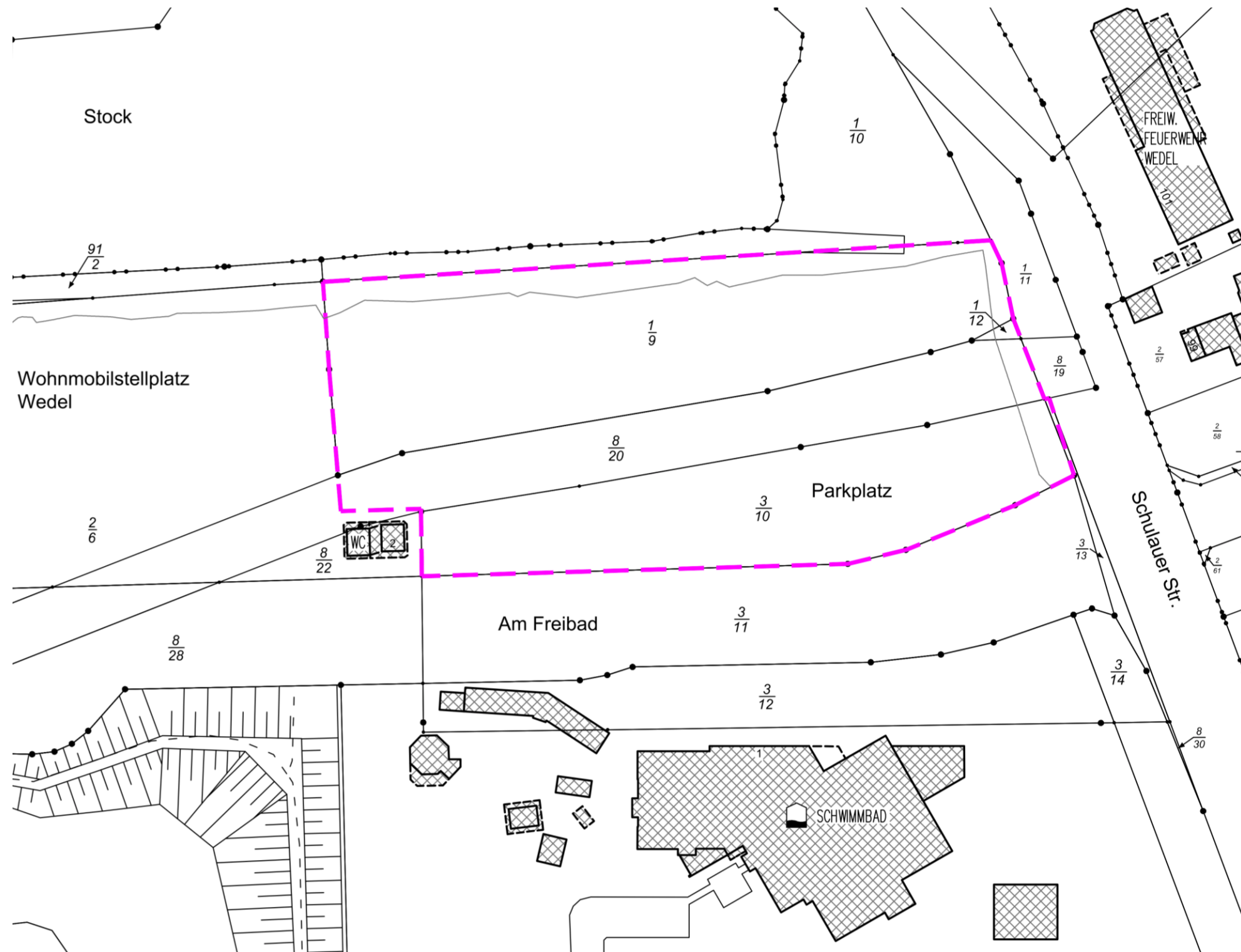


Grundstück für Neubau

Grundlagen

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

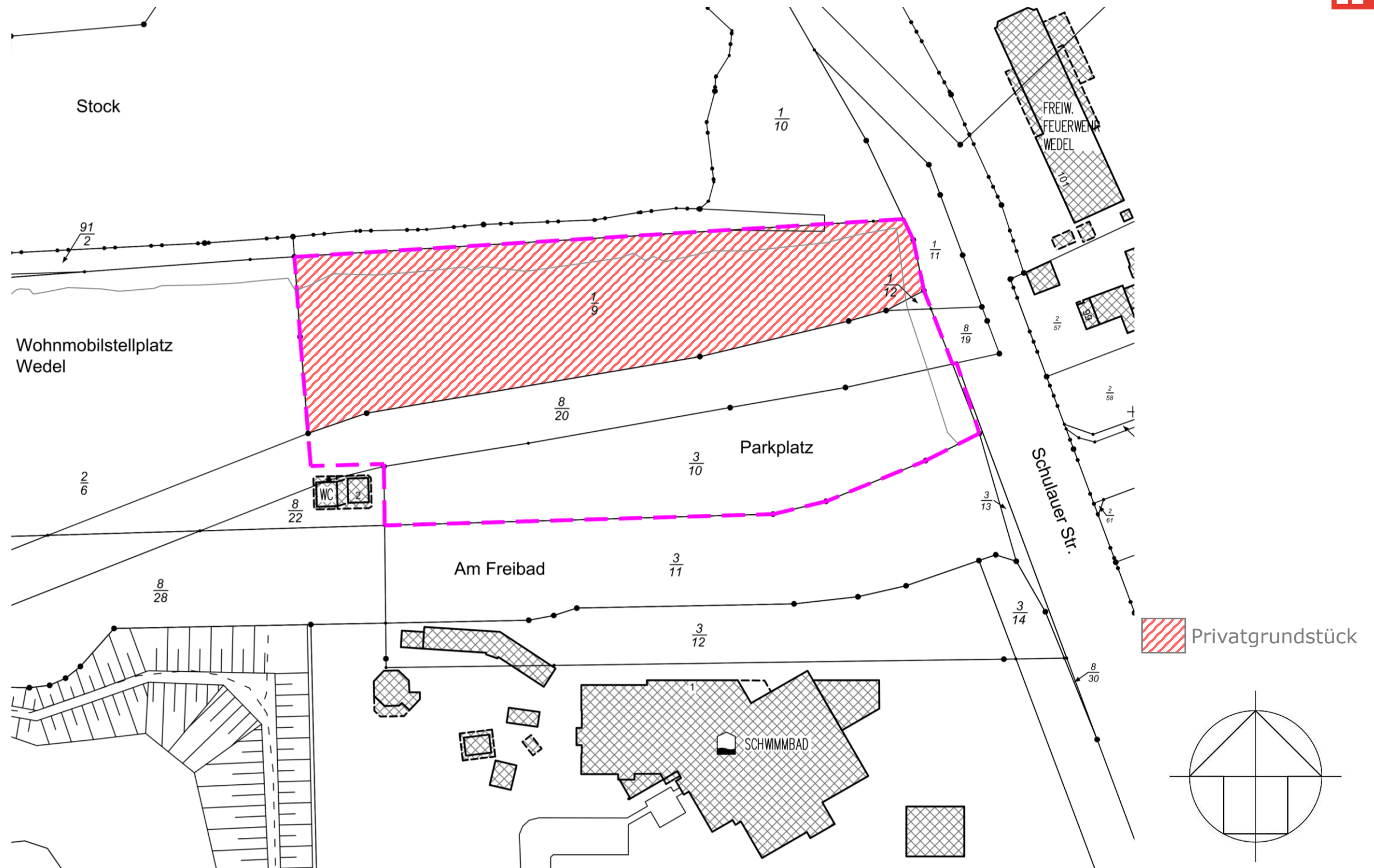
MACHBARKEITSSTUDIE



Grundlagen – Liegenschaftsplan

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

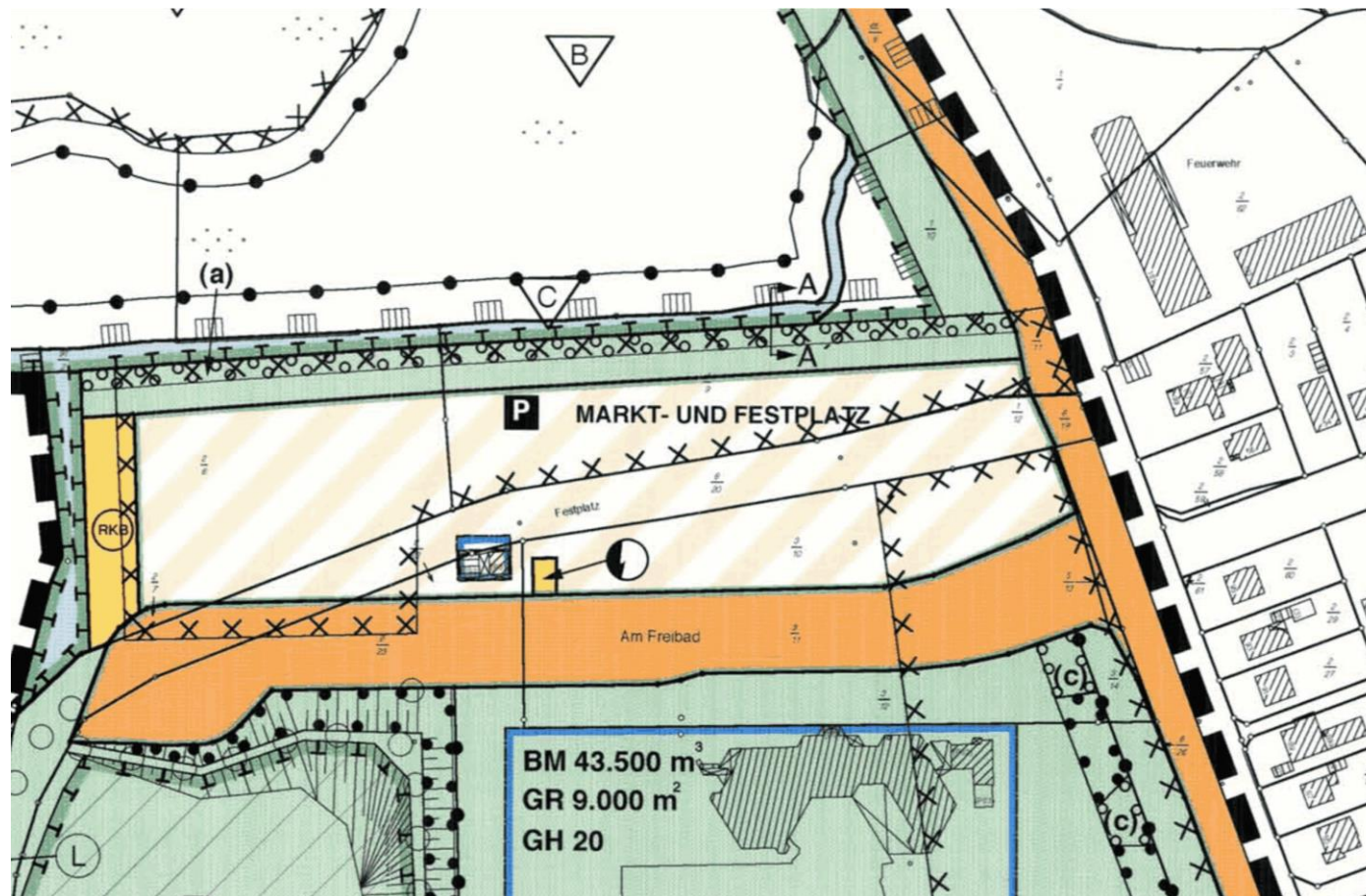
MACHBARKEITSSTUDIE



Grundlagen – Liegenschaftsplan

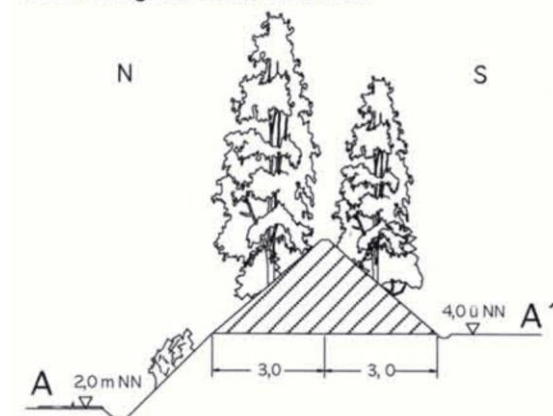
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Schemaschnitt Sichtschutzanlage Markt- und Festplatz

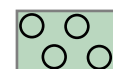
-Darstellung ohne Normcharakter-



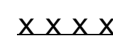
Baugrenze



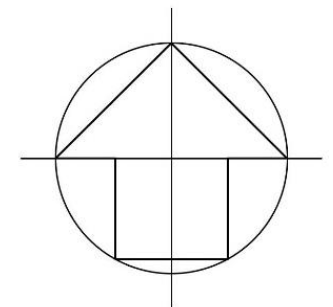
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentl. Grünfläche mit Bepflanzung



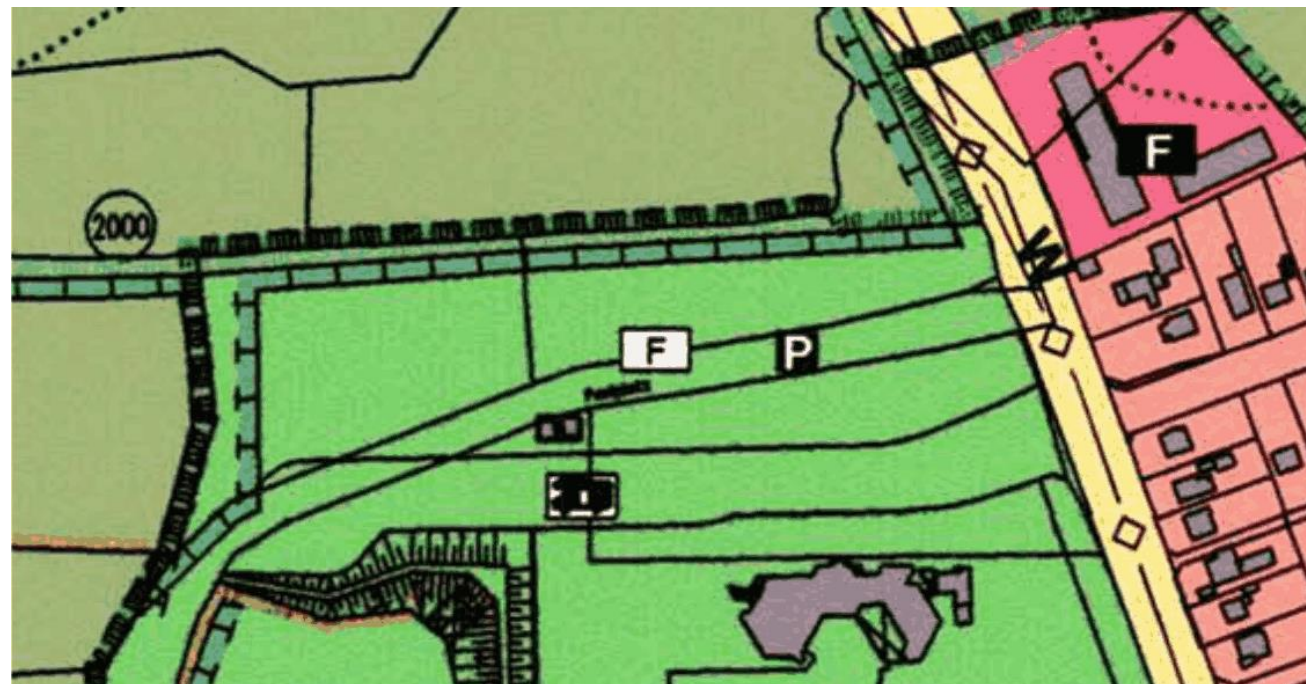
Flächenumgrenzung für Böden mit umweltbelastenden Stoffen



Grundlagen – Bebauungsplan (2004)

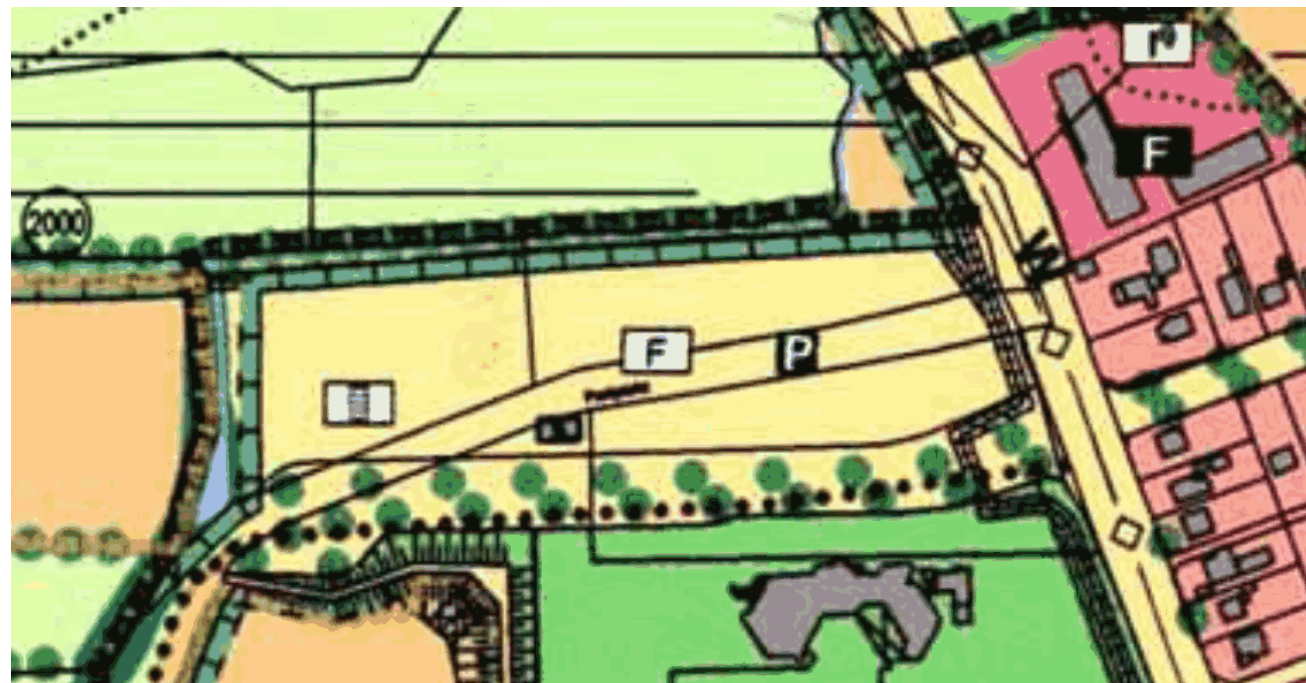
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



- Grünfläche
- Flächenumgrenzung für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Natur und Landschaft
- F Festplatz
- P Ruhender Verkehr
- 2000 Natura - 2000 Flächen

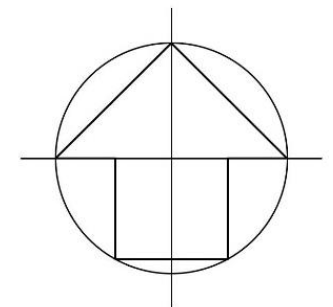
Flächennutzungsplan (2010)



- Straßenverkehrsfläche
- F Festplatz
- P Ruhender Verkehr
- 2000 Natura - 2000 Flächen
- Baum / Baumreihe

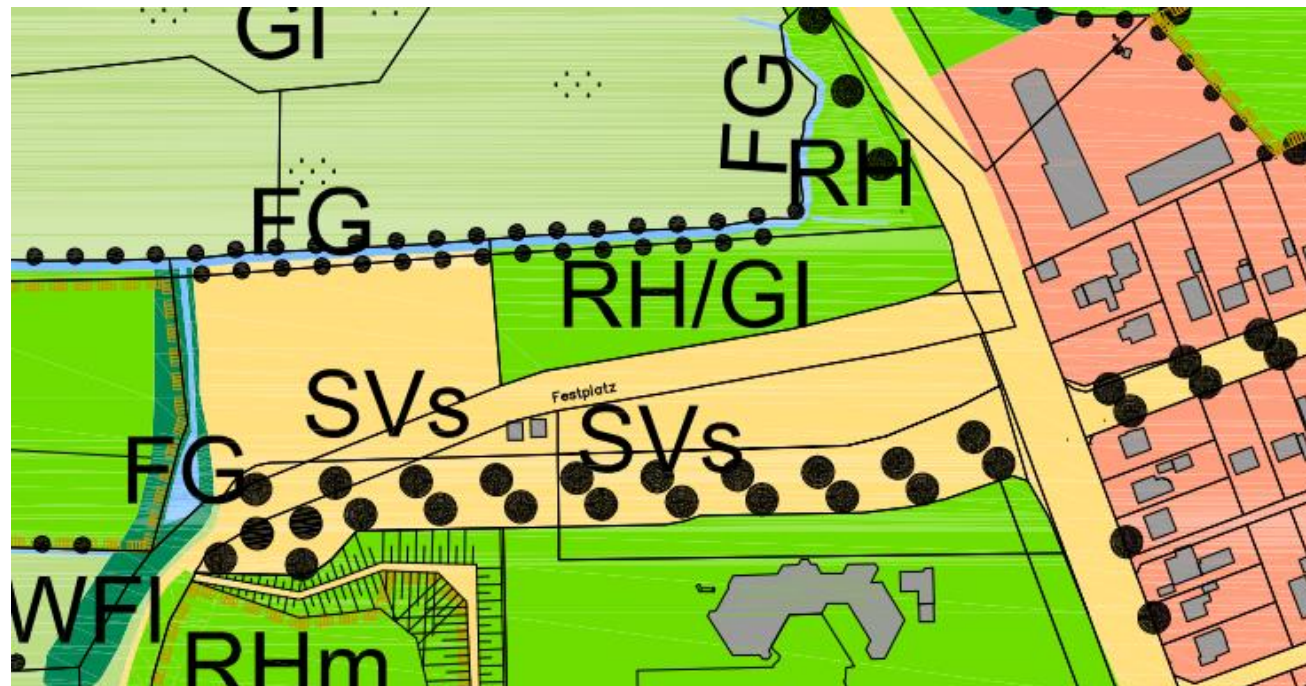
Landschaftsplan (2009)

Grundlagen - Richtlinien



NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



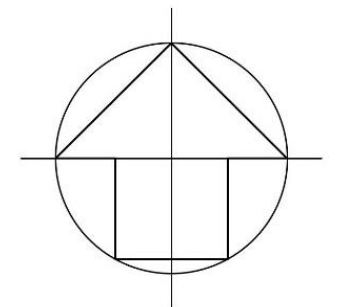
RG/GI RH – halbruderale Gras- und Staudenflur
GI – artenarmes Intensivgrünland

SVs Straßenverkehrsfläche

● ● ● Baumreihe

● ● ● ● Knick

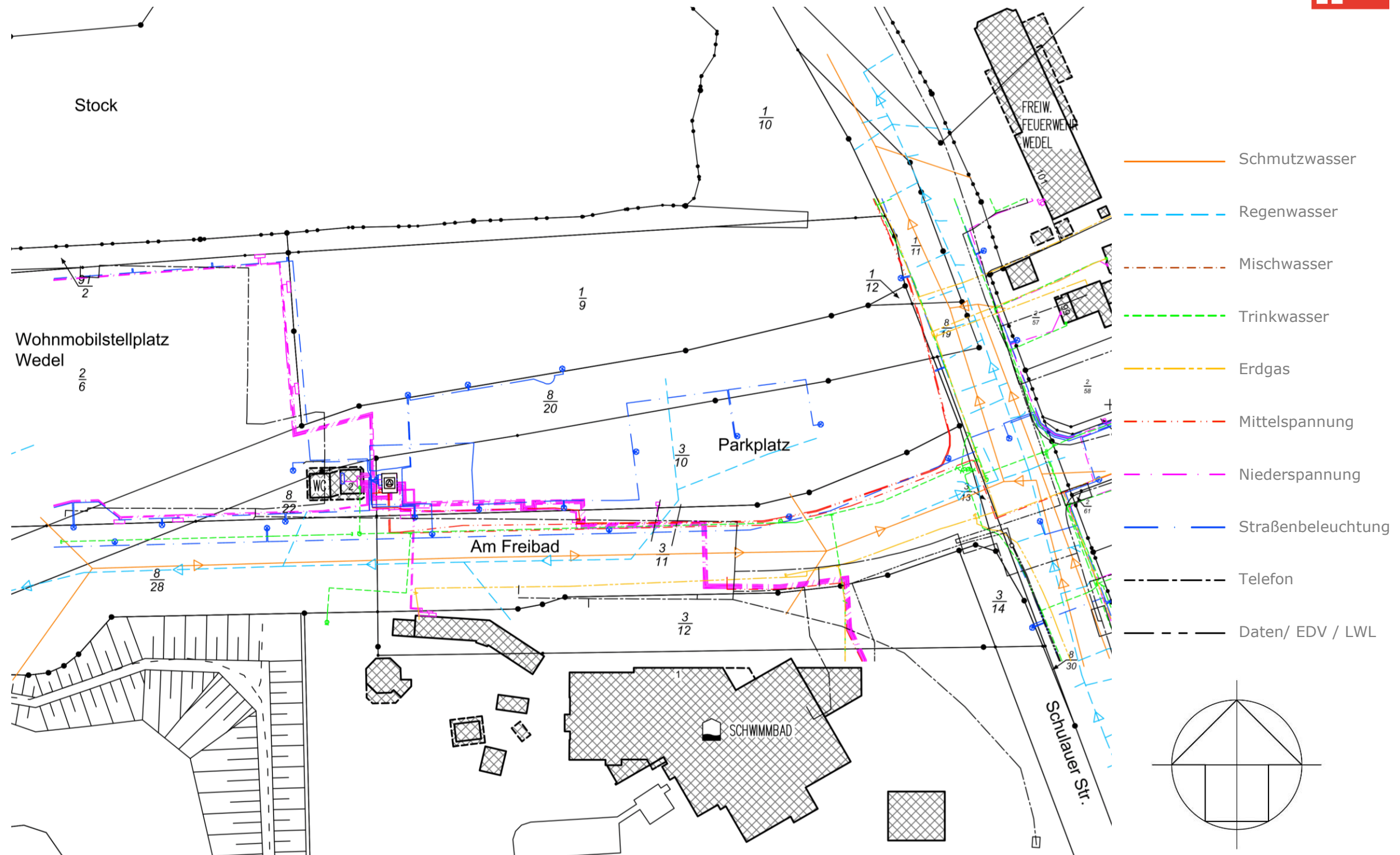
Landschaftsplan – Biotypen (2007)



Grundlagen - Richtlinien

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Grundlagen – Ver- und Entsorgung

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Bauliche Umsetzung

Zwei Konzepte

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE

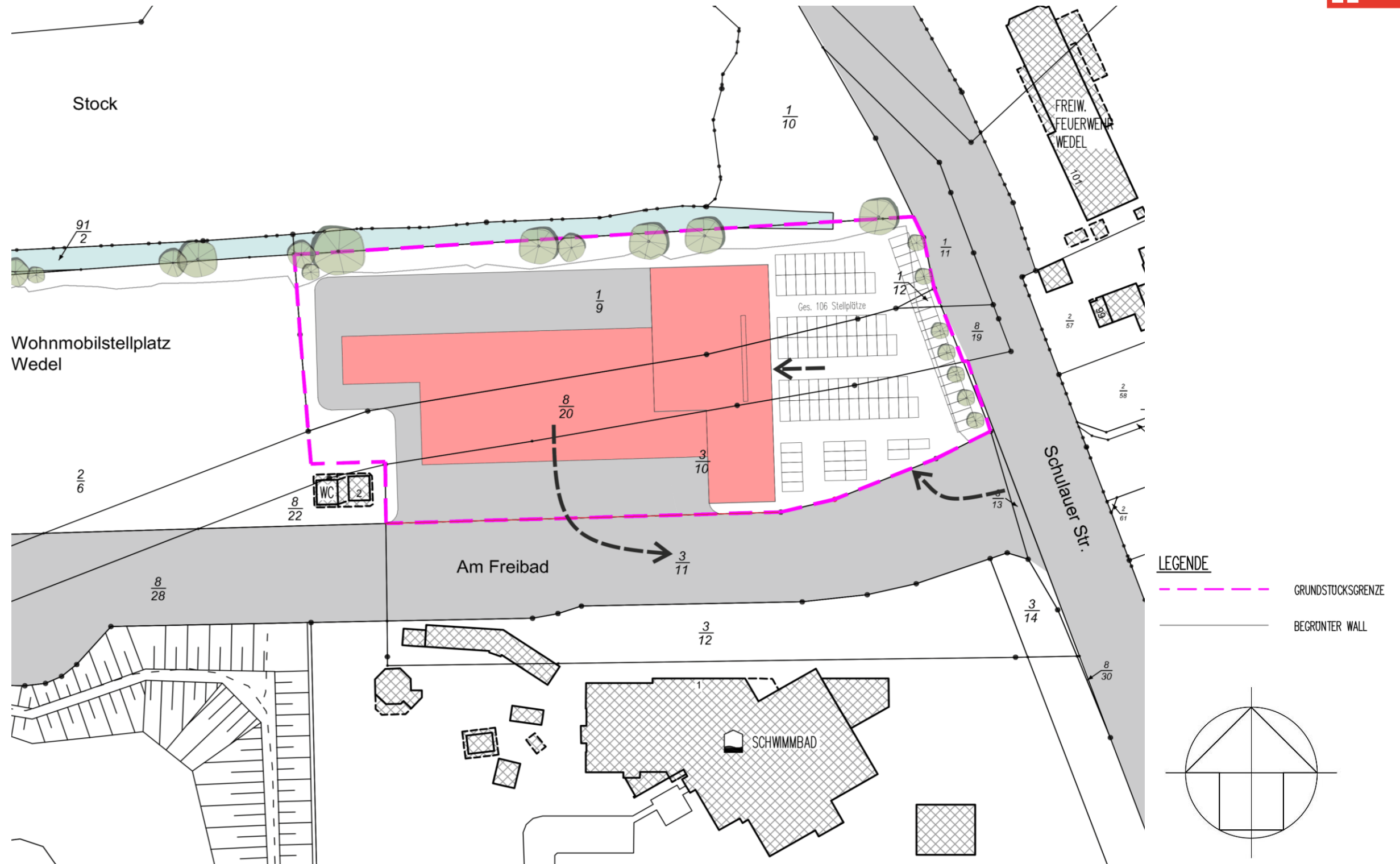


EG/OG	Raum	Fläche m²	EG/OG	Raum	Fläche m²
EG	Fahrzeughalle (18 Fahrzeuge + 12 AR-Behälter)	1.688	EG	Kleiderkammer Ausgabe	10
	Stellplätze Anhänger (6 Stk.)	108		Batterieraum	5
	Stellplatz Oldtimer	60		Lager Gasflaschen	10
	Werkstatt KFZ	30		Eisen- / Holzlager	15
	Waschhalle	80		Putzmittelraum	5
	Geräteraum Waschhalle	5		Stellplatz Gabelstapler	10
	Erste Hilfe Raum	10		Summe Erdgeschoss:	3.094
	Wasch- und Trockenraum	20			
	Umkleide Herren	144	OG	WCs	X
	Umkleide Damen	24		Verwaltungsbüro (6 Stk. á 20m²)	110
	Umkleide Jugendfeuerwehr Herren	24		Schulungs- / Versammlungsraum	285
	Umkleide Jugendfeuerwehr Damen	24		Lehrmittelraum	10
	Trocknungsraum	30		Vorbereitungsraum	30
	Schwarzbereich	10		Bereitschaftsräume (5 Stk. á ~18m²)	100
	Duschen und WCs	80		Jugendräume	200
	Einsatzzentrale	25		Sportraum	100
	Stabsraum	30		Multifunktionsraum	15
	Aufenthaltsraum	30		Versorgungsküche	40
	Teeküche	20		Lager Jugendraum	X
	Elektro- und Funkwerkstatt	20		Lager Versorgungsküche	X
	Atemschutzwerkstatt	110		Putzmittelraum	5
	Notstrom	15		Summe Obergeschoss:	895
	Haustechnik	12		Summe Erd- und Obergeschoss:	3.989
	Server	5			
	Lager Teeküche	5	EG/OG	Verkehrsfläche	200
	Schlauchlagerraum	10			
	Lagerraum allgemein	120	EG	PKW-Stellplätze	1.560
	Lager Einsatzmaterial	200	EG	Aufstellfläche vor Fahrzeughalle	1.886
	Kleiderkammer	100		Gesamtfläche:	7.635

Vorgegebenes Raumprogramm

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



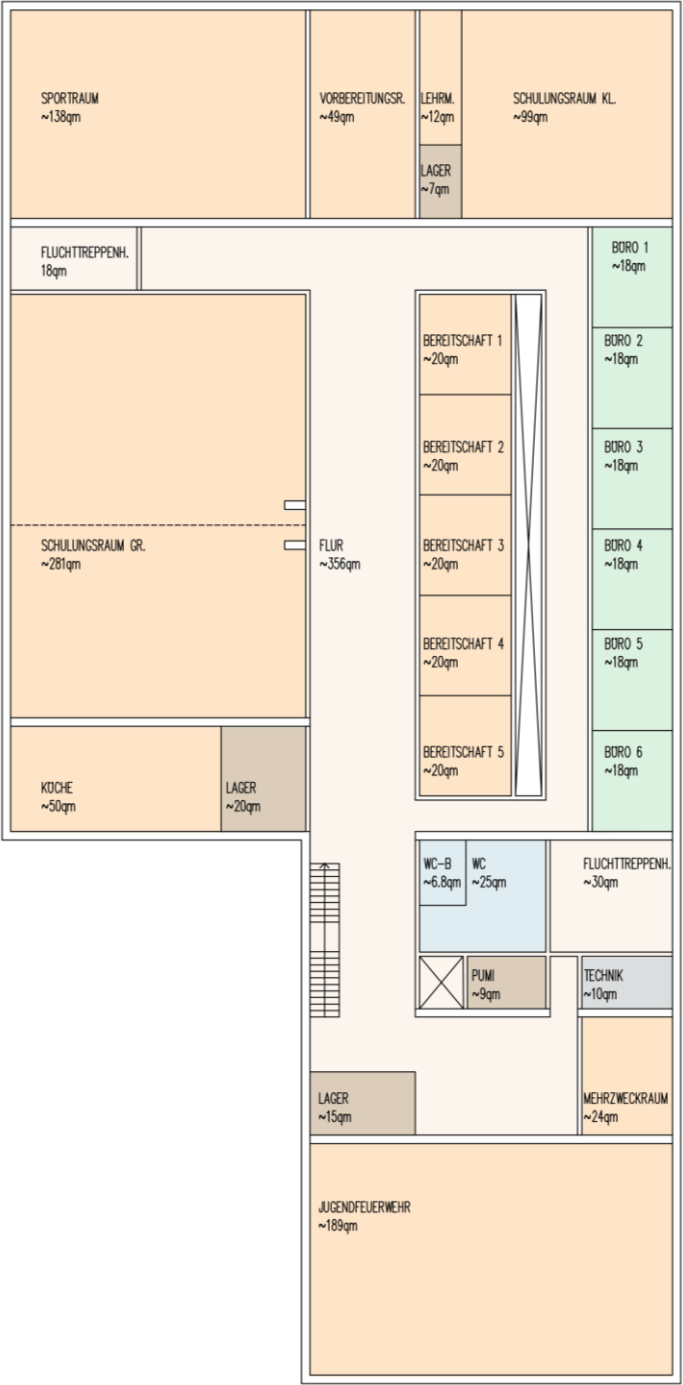
Referenz – Feuerwehrhaus in Ingelheim am Rhein von Braunger Wörtz Architekten

Blick auf den „Hinterhof“

Neubau – Grundriss Erdgeschoss Konzept 1

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE

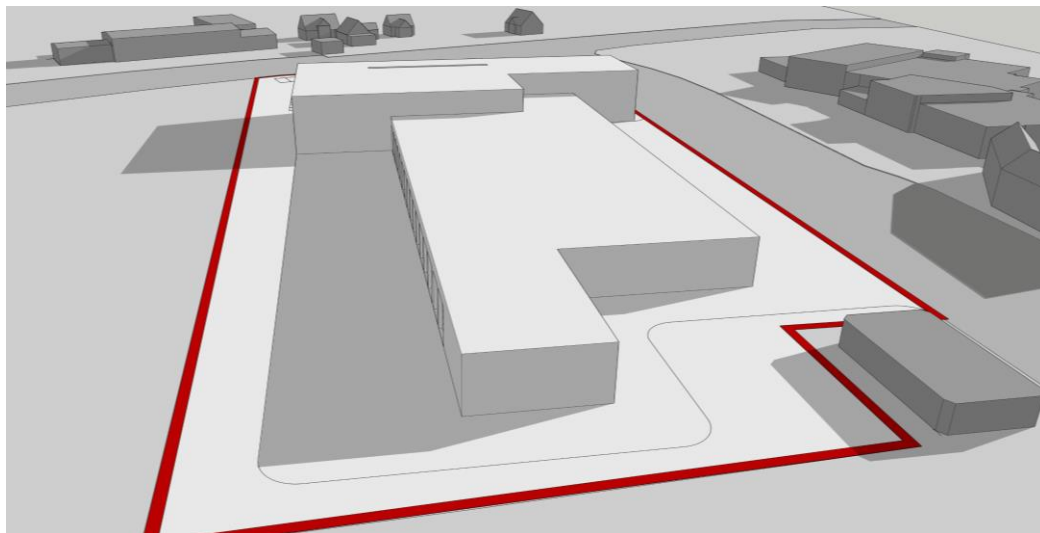
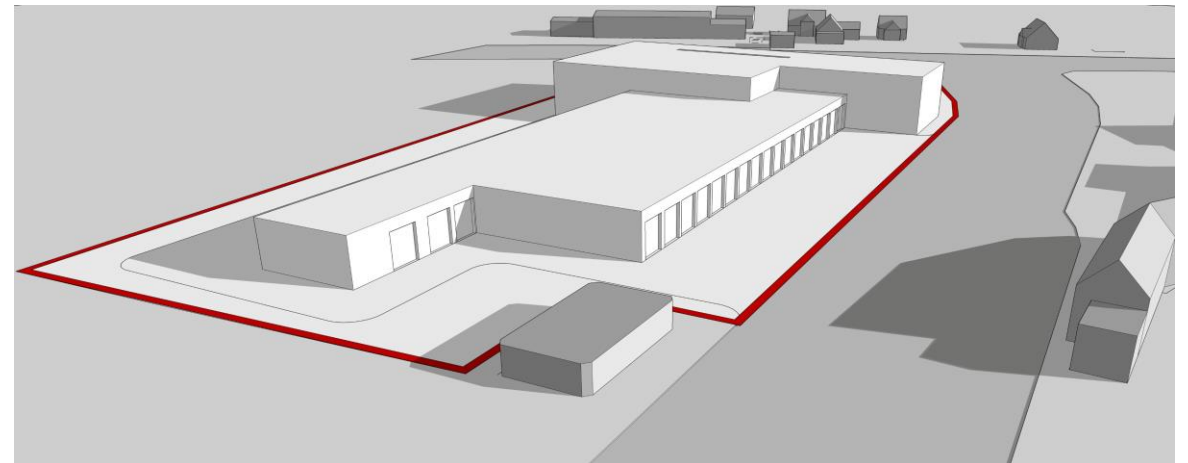
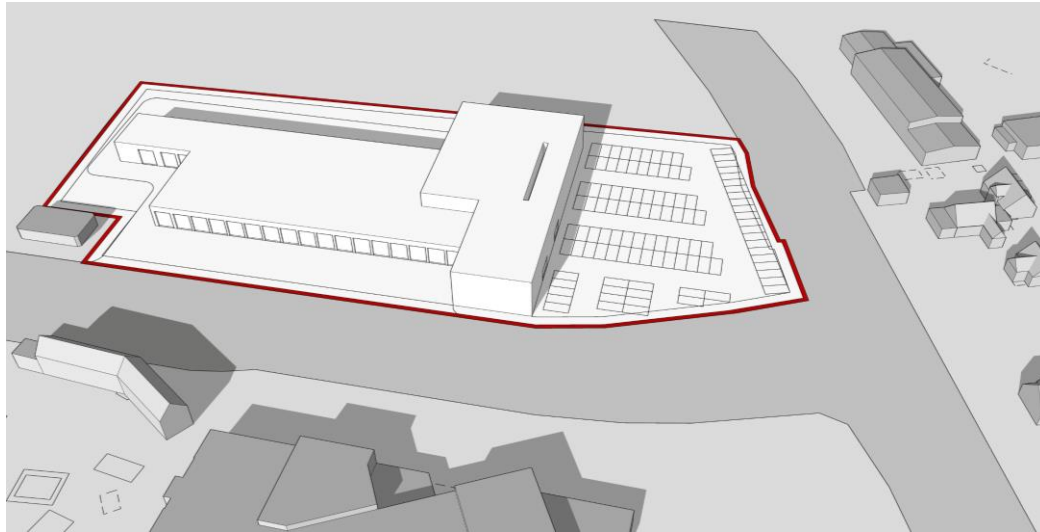


- Lager
- Verwaltung
- Aufenthalt / Schulung
- KFZ (Stellfläche, Reparatur, Pflege)
- Einsatz- und Haustechnik
- Sanitär/ Reinigung Einsatzbekleidung/ Erste Hilfe

Neubau – Grundriss Obergeschoss Konzept 1

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

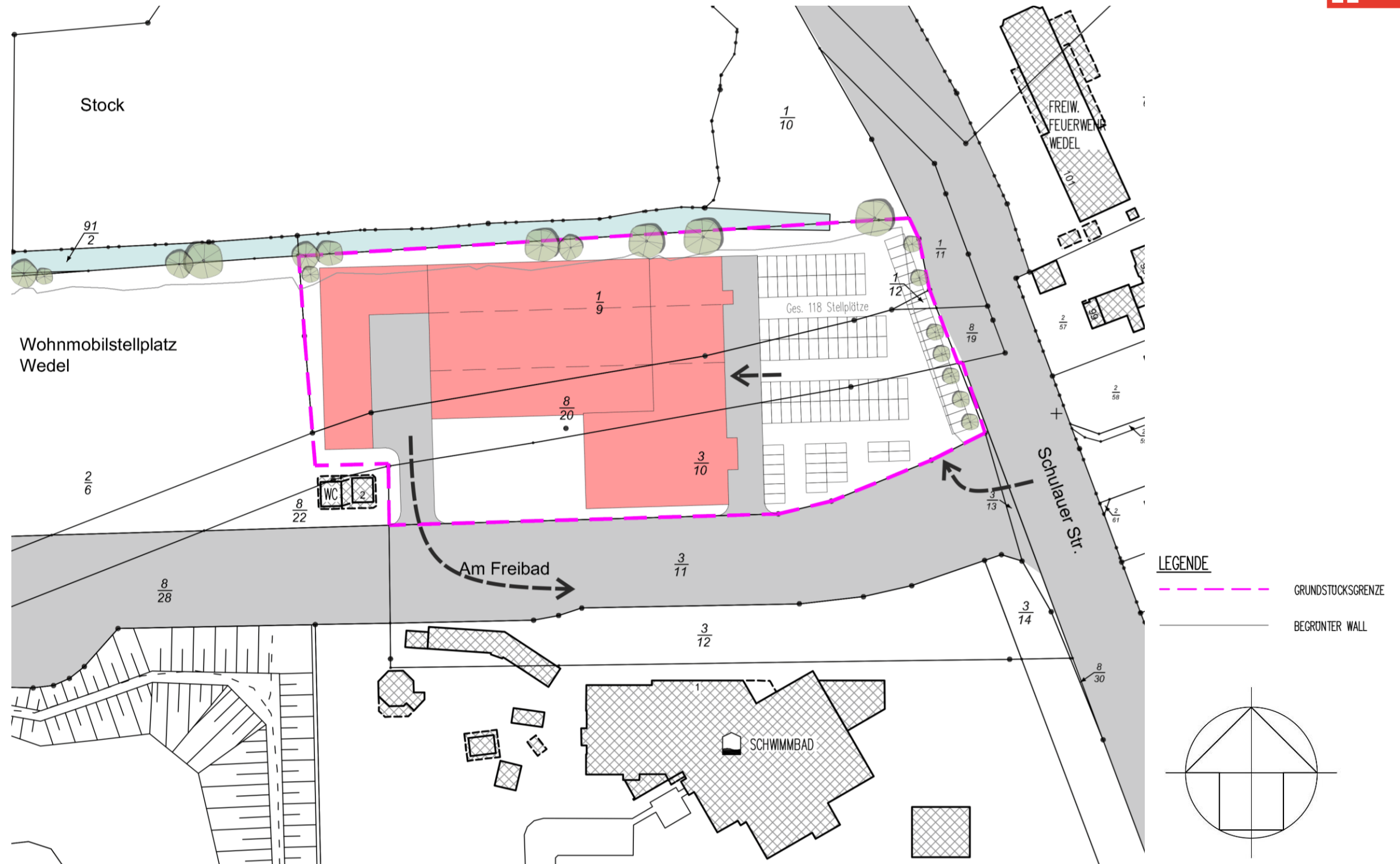
MACHBARKEITSSTUDIE



Kontext

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Neubau – Lageplan Konzept 2

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE

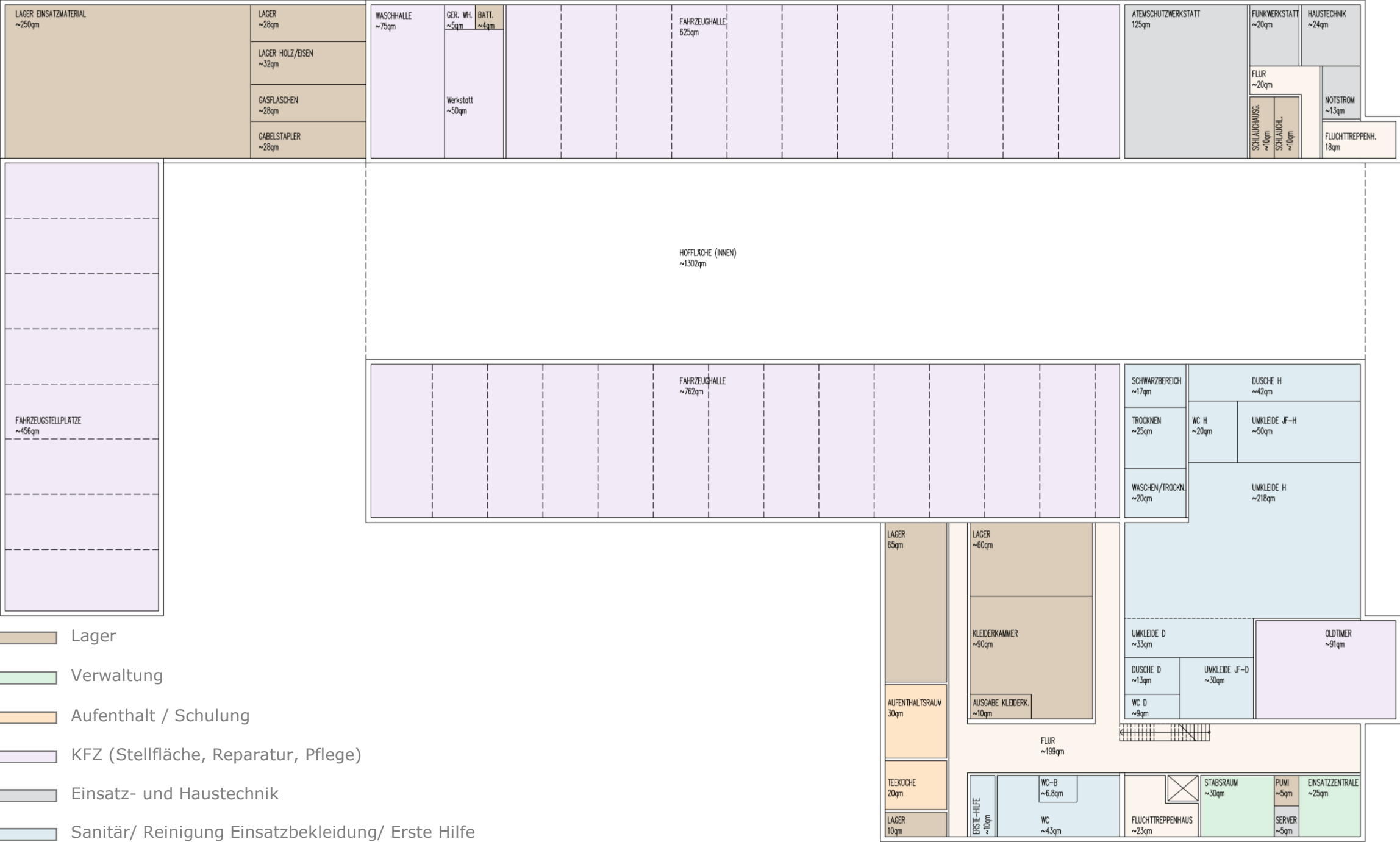


Referenz – Hauptfeuerwache in Karlsruhe von H III S harder stumpfl schramm freie architekten

Blick in die Fahrzeughalle

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

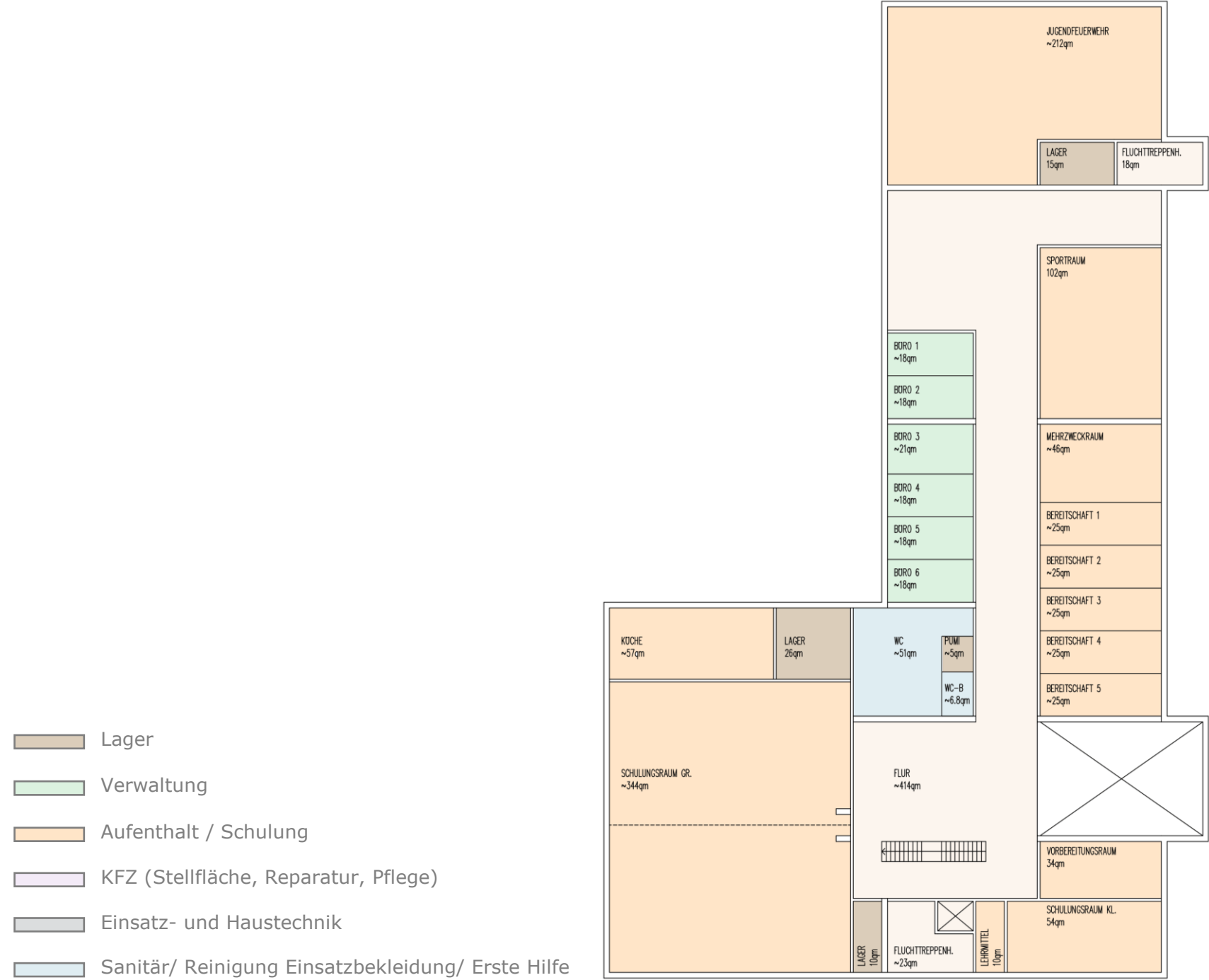
MACHBARKEITSSTUDIE



Neubau – Grundriss Erdgeschoss Konzept 2

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

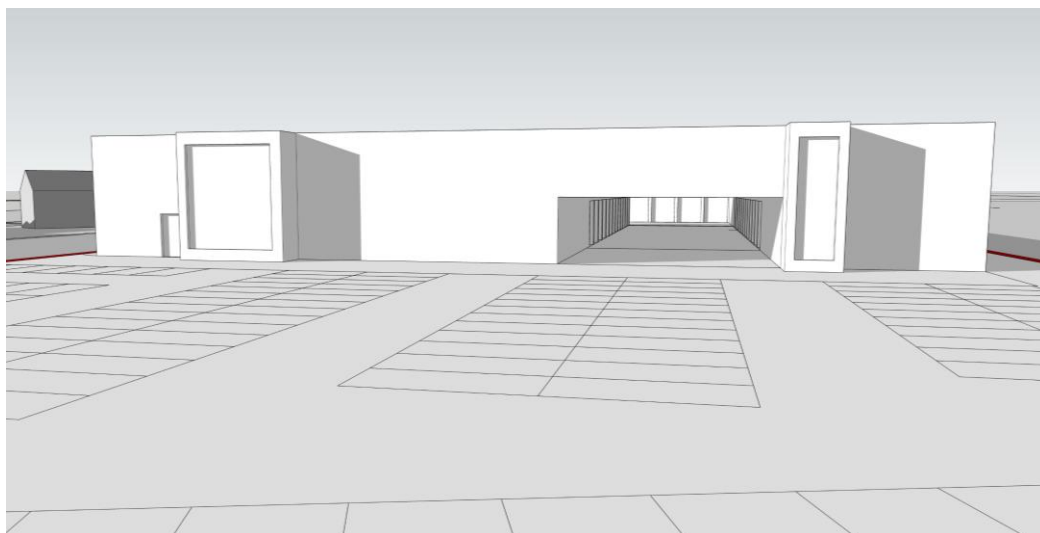
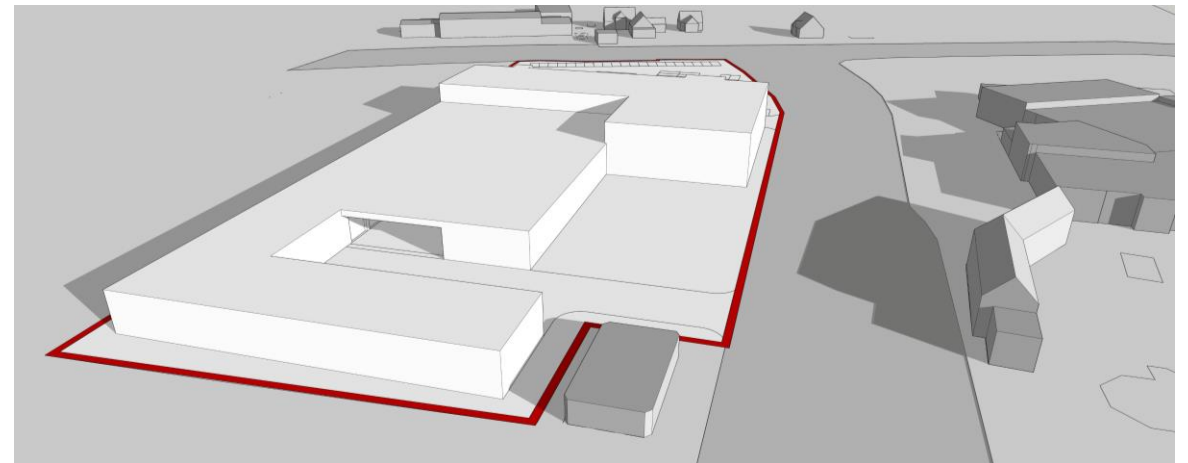
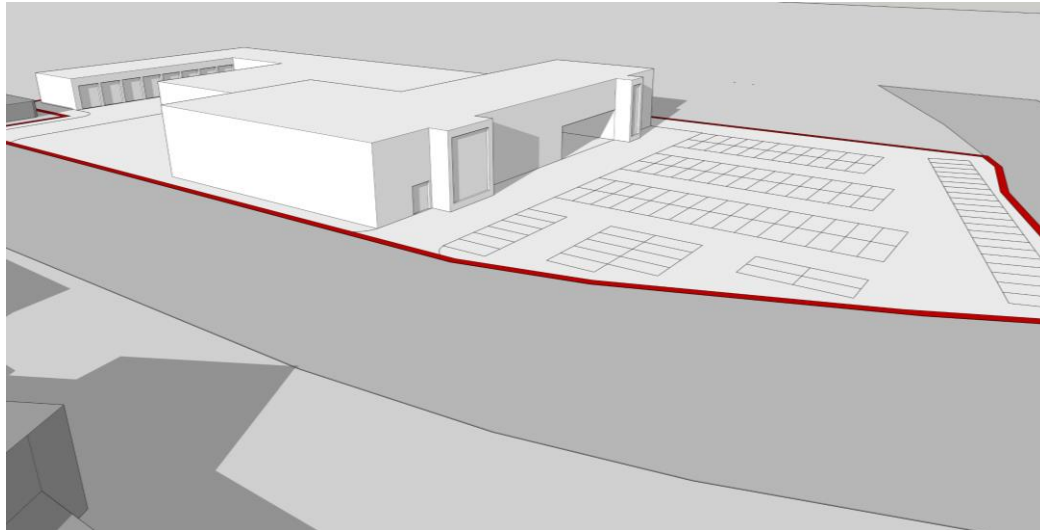
MACHBARKEITSSTUDIE



Neubau – Grundriss Obergeschoss Konzept 2

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Kontext

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL
MACHBARKEITSSTUDIE



Flächenbedarf
Gegenüberstellung

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Konzept 1

Raumprogramm	Fläche m²
KFZ-Bereich	2.308
Verwaltung	163
Sozialräume	1.002
Sanitär	540
Lager	686
Einsatz- und Haustechnik	195
<u>Nutzfläche (netto)</u>	<u>4.894</u>

Nettoraumfläche (NRF)	Fläche m²
Summe NRF R + S	<u>5.740</u>

Brutto-Grundfläche (BGF)	Fläche m²
Summe BGF R + S	<u>6.109</u>

Konzept 2

Raumprogramm	Fläche m²
KFZ-Bereich	2.014
Verwaltung	166
Sozialräume	1.034
Sanitär	595
Lager	714
Einsatz- und Haustechnik	187
<u>Nutzfläche (netto)</u>	<u>4.710</u>

Nettoraumfläche (NRF)	Fläche m²
Summe NRF R + S	<u>5.457</u>

Brutto-Grundfläche (BGF)	Fläche m²
Summe BGF R + S	<u>6.270</u>

R – Grundflächen, die bei allen Begrenzungsflächen des Raumes (Boden, Decke, Wand) *vollständig* umschlossen sind

S – Grundflächen, die *nicht* bei allen Begrenzungsflächen des Raumes (Boden, Decke, Wand) vollständig umschlossen sind
(z.B. Loggien, Balkone, Terrassen auf Flachdächern, unterbaute Innenhöfe, Eingangsbereiche, Außentreppen)

Flächenbedarf - Gegenüberstellung



Kosteneinschätzung
Neubau

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Referenzbeispiel FW Meldorf			FW Wedel Konzept 2		
Kostengruppe		€ / m²	€ / m²	m²	Summe (brutto)
100 – Grundstück		-	XXX	XXX	XXX
200 – Vorbereitende Maßnahmen	FBG	11	12	13150	157.800
300 – Bauwerk Baukonstruktion	BGF	2700	2200	6270	13.794.000
400 – Bauwerk Technische Anlagen	BGF	915	940	6270	5.893.800
500 – Außenanlage und Freiflächen	AUF	76	210	6750	1.417.500
600 – Ausstattung und Kunstwerke	BGF	170	60	6270	376.200
700 - Baunebenkosten	BGF	485	725	6270	4.545.750
800 - Finanzierung		-	XXX	XXX	XXX
Gesamtsumme (brutto):					<u>26.185.050€</u>

FBG – Flächen Baugrundstück

BGF – Brutto-Grundfläche

AUF - Außenanlagenflächen

Kosteneinschätzung

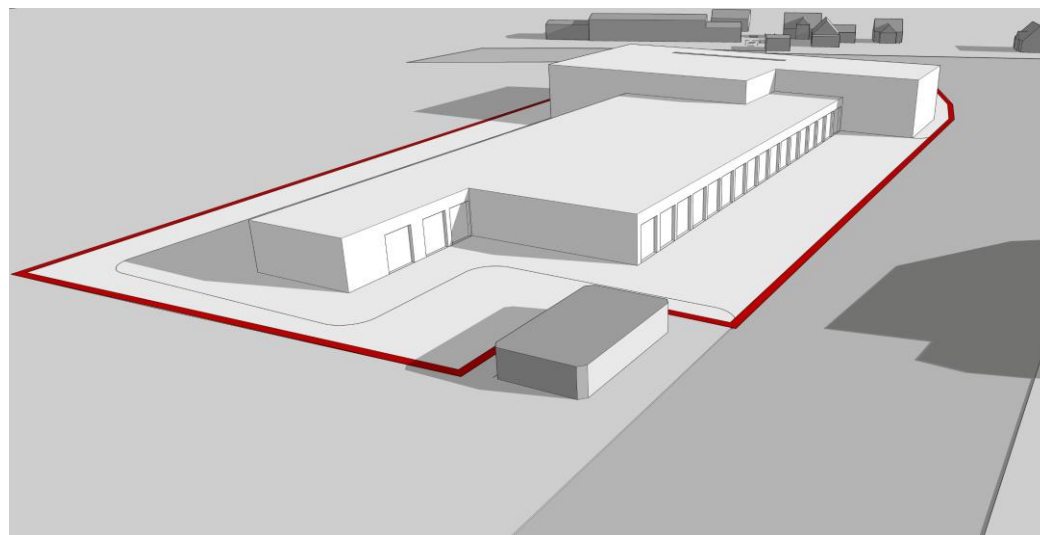
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE

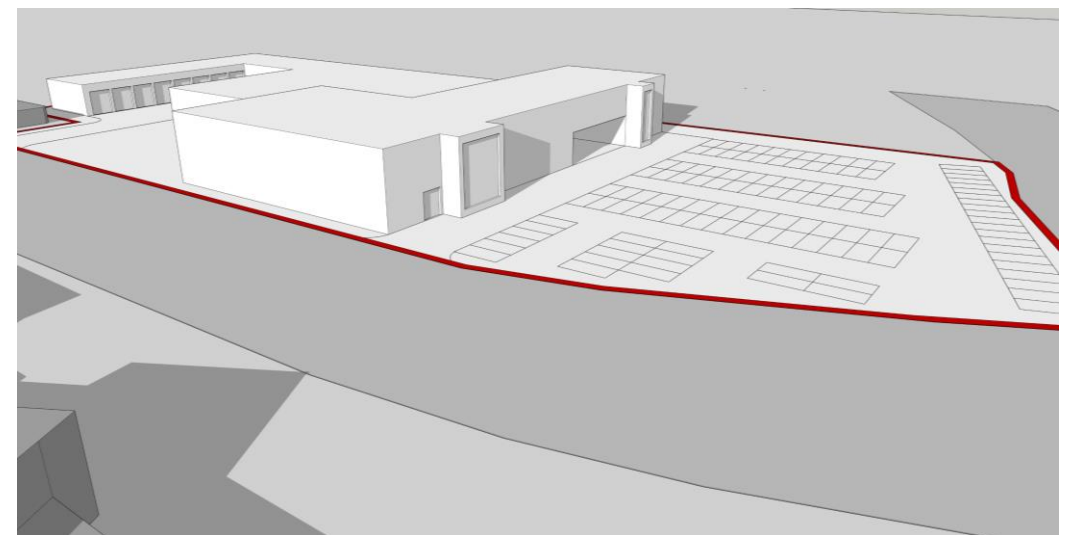


Zusammenfassung

- Erwerb von Flurstück 1/9
- Anpassung des Bebauungsplanes notwendig
- Verlagerung der Parkplätze für das Schwimmbad
- Grundstück/e müssen teilweise noch erschlossen werden
- Bodenbelastung durch ehemaliges Klärwerk
- Kosten Neubau Stand 2022: 26,18 Mio.



Konzept 1



Konzept 2

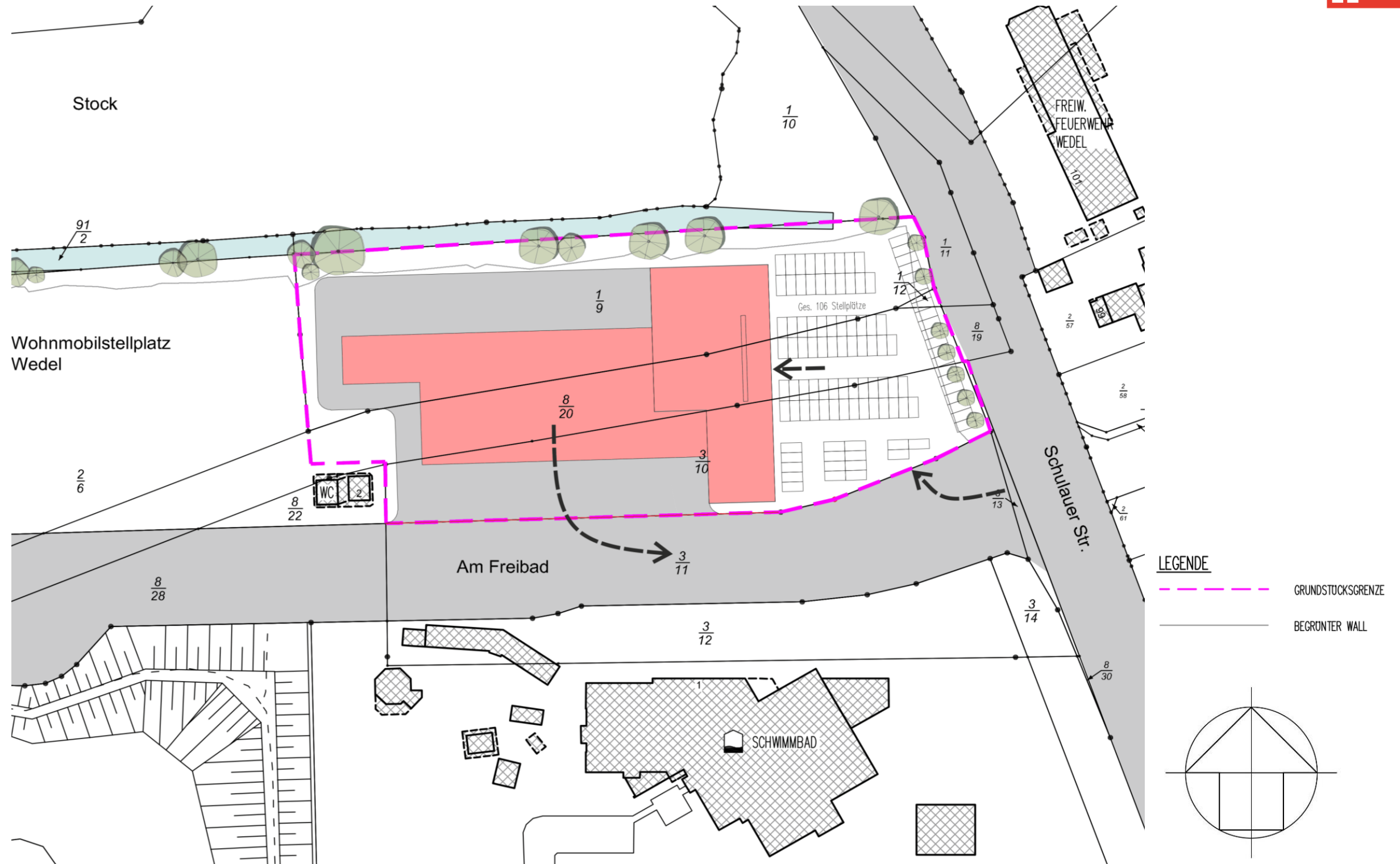
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL
MACHBARKEITSSTUDIE



Parkpalette
Konzept 1

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

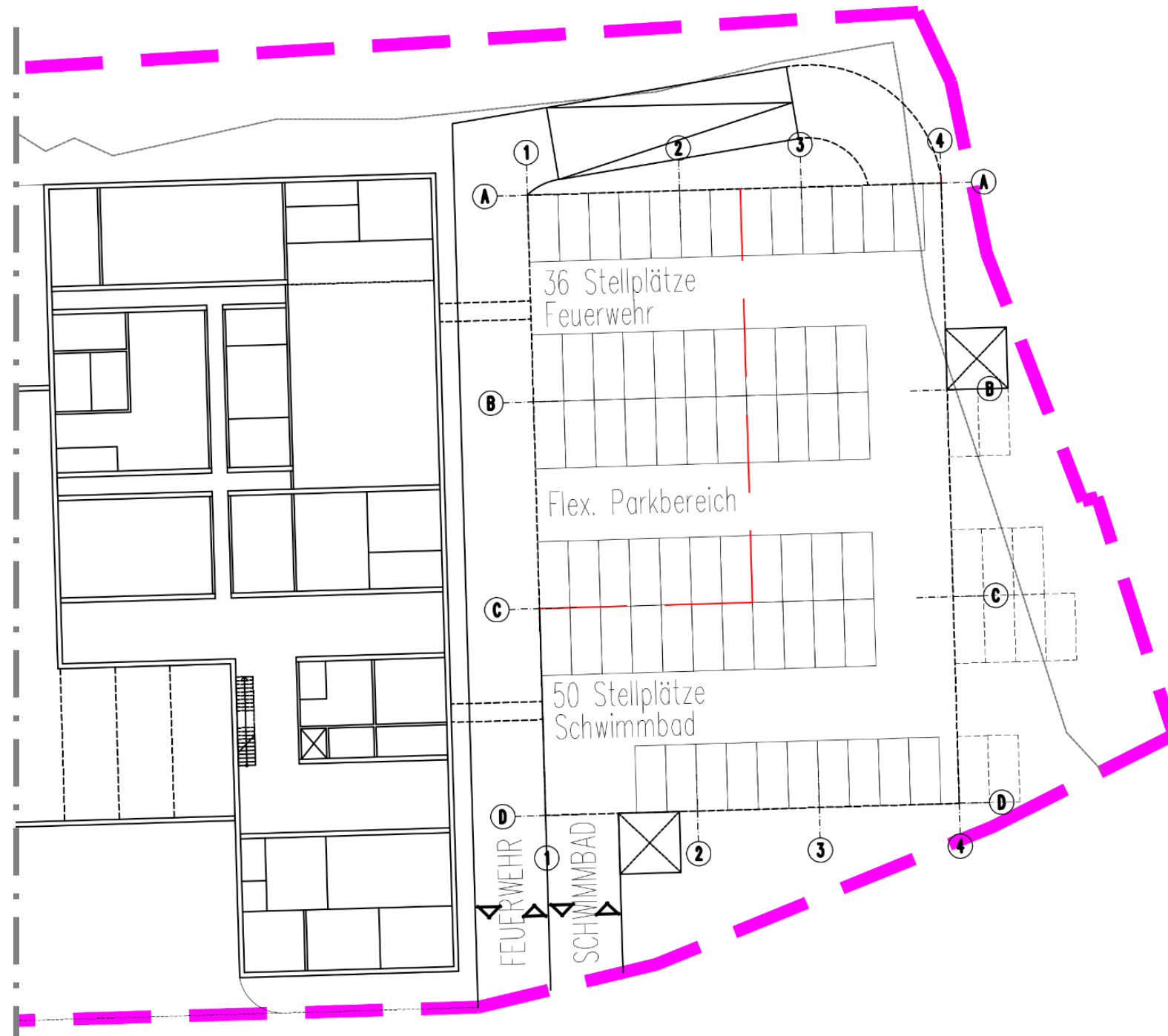
MACHBARKEITSSTUDIE



Neubau – Lageplan Konzept 1

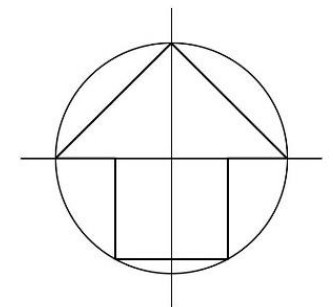
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



LEGENDE

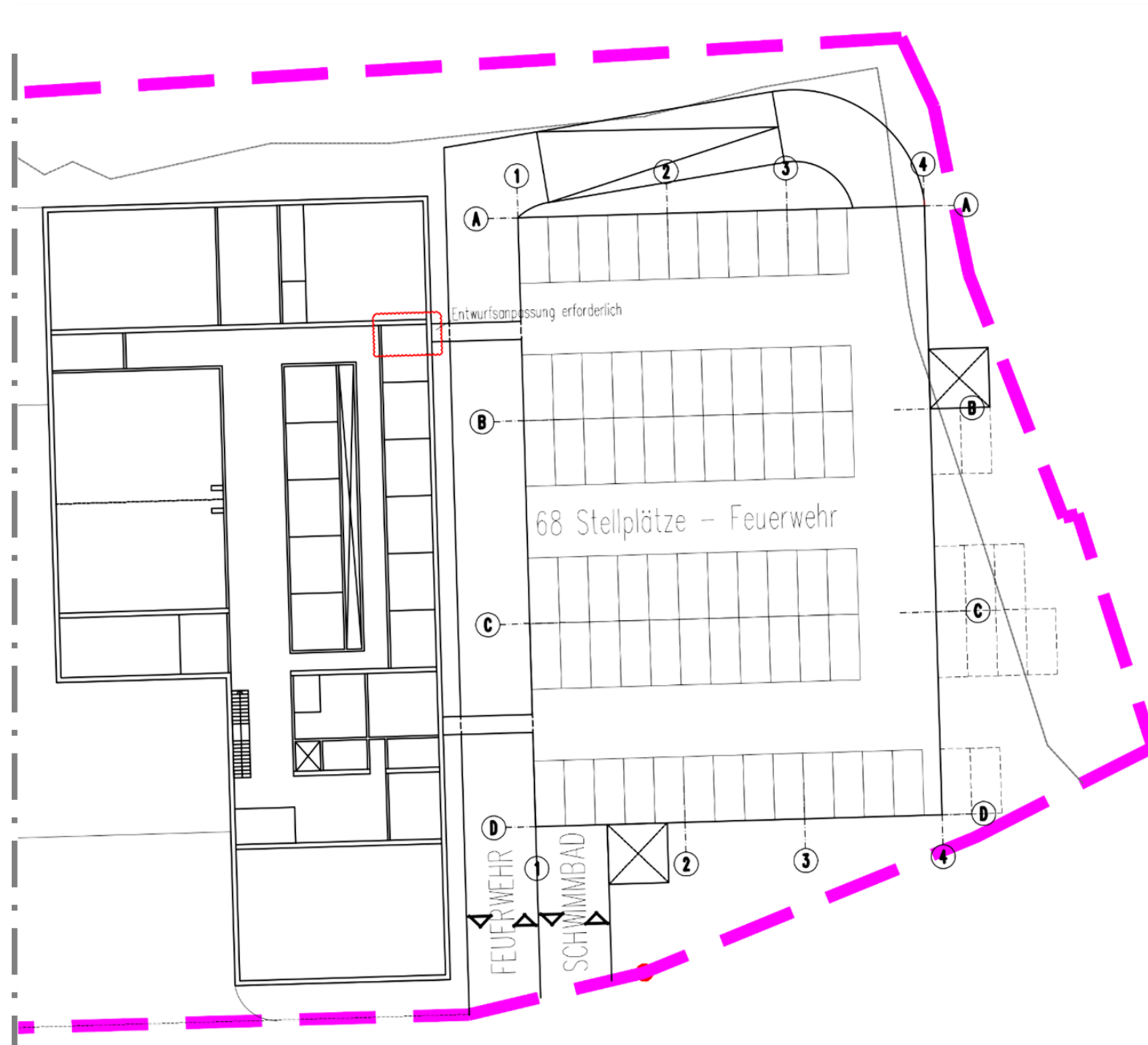
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEGRÜNTER WALL



Neubau – Parkpalette Erdgeschoss Konzept 1

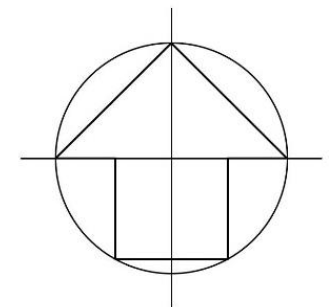
NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



LEGENDE

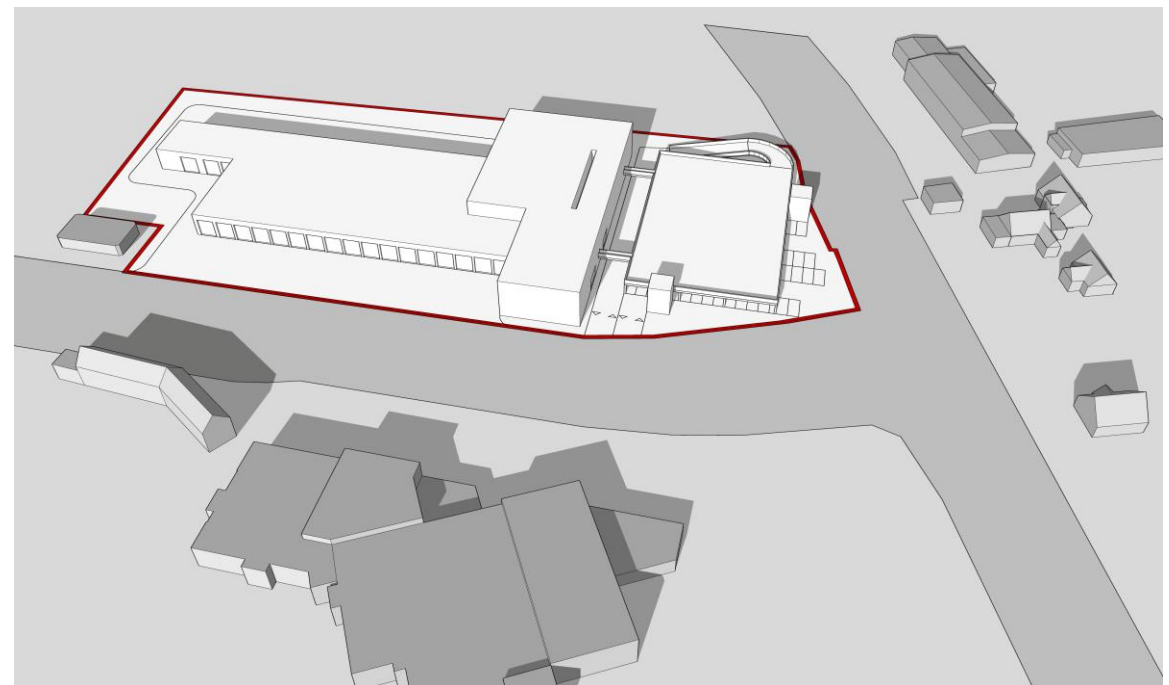
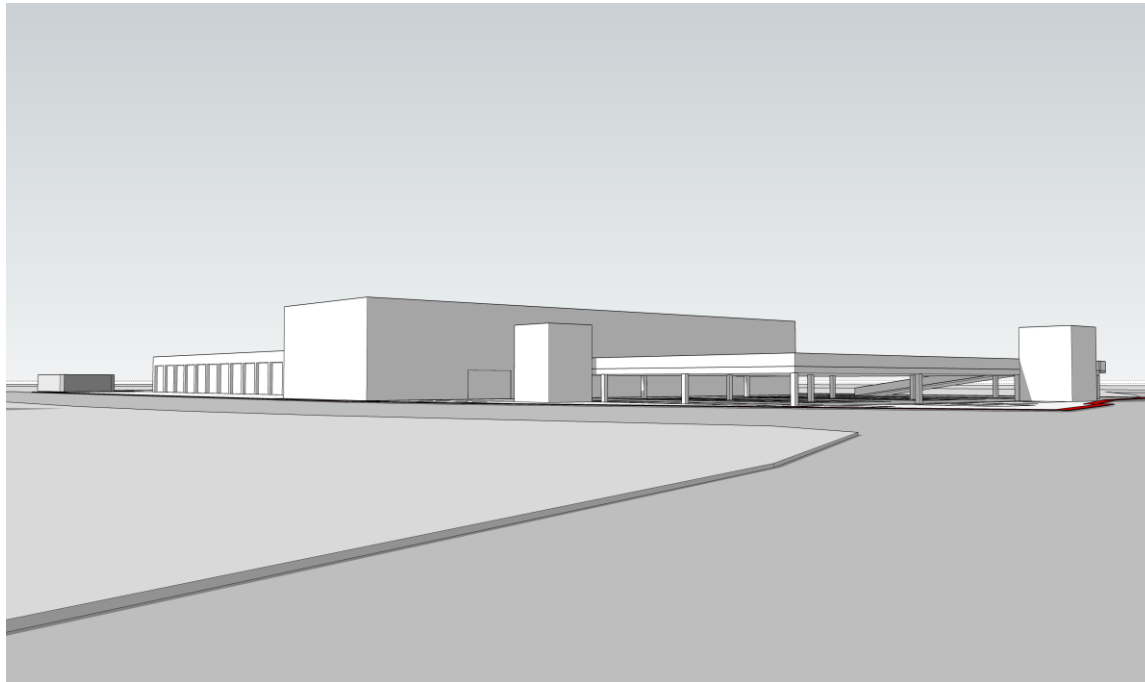
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEGRÜNTER WALL



Neubau – Parkpalette Obergeschoss Konzept 1

NEUBAU FREIWILLIGE FEUERWEHR WEDEL

MACHBARKEITSSTUDIE



Kontext



56222 Machbarkeitsstudie Feuerwache Wedel - Parkpalette

Übersichtsblatt zur Kostenschätzung

Datum 08.05.2023

Bearbeiter: jba



alle Kosten sind inkl. MWSt

Mengen		Baupreisindex		BKI	Faktor
Baugrubeninhalt BGI	0 m³	Stand Kennwerte	I.Q/2023	0,0	
Gründungsfläche GRF	0 m²	aktueller Stand	I.Q/2023	0,0	0,000
Außenwandfläche AWF	0 m²	Prognose Ausschreibung			
Innenwandfläche IWF	0 m²	Regionalfaktor			
Deckenfläche DEF	0 m²	sonstige Faktoren			
Dachfläche DAF	0 m²				
Nutzfläche NUF	0 m²	Summe			0,000
Bruttogrundfläche BGF	2094 m²				
Bruttorauminhalt BRI	0 m³				

Kostenübersicht			Anteil KG
KG			300+400
100	Grundstück	0,00 €	0 %
200	Vorbereitende Maßnahmen	0,00 €	0,00 %
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.270.848,60 €	93,58 %
400	Bauwerk - Technische Anlagen	87.215,10 €	6,42 %
500	Außenanlagen und Freianlagen	0,00 €	0,00 %
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 %
700	Baunebenkosten	321.300,00 €	23,66 %
800	Finanzierung	0,00 €	0,00 %
Summe inkl. MWSt.		1.679.363,70 €	

Kennwerte

Kosten pro m² BGF (Bruttogrundfläche):	649	€/m² brutto, bezogen auf KG 300+400
Kosten pro m³ BR (Bruttorauminhalt):	0	€/m² brutto, bezogen auf KG 300+400
Kosten pro m² NUF (Nutzfläche):	0	€/m² brutto, bezogen auf KG 300+400

Anmerkungen zur Kostenermittlung

Die Kosteneinschätzung erfolgte ohne das Einbeziehen von Fachplanern.
Die Baunebenkosten ermitteln sich aus ca. 20% der Summe KG 300+KG 400.
Die derzeitig zu beobachtende Situation am Markt (hohe Inflation, Materialknappheit, Energiepreise etc.) ist in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt worden. Es wird daher auch keine Prognose für einen Kostenstand zum Ausführungszeitpunkt gemacht.

Die Kostenschätzung stellt noch eine große Unschärfe dar. Es kann Abweichungen von bis zu 30 % geben.





Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Anfrage der CDU-Fraktion zum UBF 25.04.2024:

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema:

Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der Wedeler Au durch die Stiftung Lebensraum Elbe

1. Es wäre die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, auf einer Marschweide, die vermutl. durch Landgewinnung entstanden ist und somit Teil einer erhaltenswerten Kulturlandschaft geworden ist, den vorhandenen Lebensraum für Wiesenbrüter, Rehwild, Hasen usw. zu zerstören, um dort nie vorher dagewesene Arten anzusiedeln. Insofern trifft hier auch der Begriff Renaturierung gar nicht zu, da die Fläche vor Urzeiten am Grund der Elbe lag und vermutlich nie so ausgesehen hat. Wäre es nicht günstiger und geeigneter z.B. ein Wildhecken- oder Knicklabyrinth o.ä. anzulegen, um die dortigen heimischen Arten eher zu fördern als diese zu verdrängen?
2. Es geht also um die Schaffung eines Biotops. Als Landwirt muss man, unserer Kenntnis nach, die Schaffung eines Biotops ausgleichen. Findet hier ebenfalls ein Ausgleich für die Biotopschaffung statt? Wenn ja, wo und wie? Wenn nicht, warum gelten hier ungleiche Vorschriften?
3. Es verschwinden in Wedel immer wieder unwiederbringlich landwirtschaftliche Flächen die entweder als Bauland ausgewiesen werden oder für derartige Maßnahmen stillgelegt werden. Es kommen fast nie neue Flächen hinzu. Dies setzt die letzten noch vorhandenen landw. Betriebe Wedels massiv unter Existenzdruck. Man muss sich angesichts Wedels Haushalt die Frage stellen, ob es nicht auch erhaltenswert ist unsere letzten steuerzahlenden und arbeitsplatzschaffenden landw. Betriebe zu schützen bzw. eher die Flächen an diese zu veräußern oder zu verpachten anstatt der Flächen aus landw. Sicht zu entwerten und dem Kreislauf für immer zu entziehen. Immer wieder erhalten mächtige Stiftungen von anderswo bei uns Land die dieses gar nicht pflegen oder bewirtschaften aber immer angebl. die staatliche Prämie dafür einmstreichen. Wer entscheidet darüber und wieso werden lokale Unternehmen nicht berücksichtigt?
4. Wir hätten gern geklärt und fachlich geprüft, ob die Deichsicherheit durch den Eingriff in das vorhandenen Ökosystem gefährdet wird, durch die Tide wäre bzw. eine Hinterspülung denkbar, zusätzlich ist mit der Schaffung von Tümpeln und mit der Ausweitung der Gruppen zu Prielen eine Vernässung wie beim Nabu-Gelände denkbar, welche die Funktion der Deiche ebenfalls beeinträchtigen könnte und im Ernstfall zu einer Bedrohungslage führen könnte.

5. Wie viel m³ Bodenaushub werden abgefahren, welche Trasse wird genutzt, um den Boden abzufahren (bei z.B. 100 LKW-Ladungen wird die Trasse danach vermutlich sanierungsbedürftig sein) und ist es zulässig diesen, sofern er nicht „entsorgt“ werden kann wieder einzubauen, wenn ja wo geschieht dies? Ferner ist es auch fraglich für eine Naturschutzmaßnahme derart große Bodenbewegungen mit so vielen großen Maschinen durchzuführen, um Arten anzusiedeln, die es vorher dort nicht gab und bei denen nicht gewiss ist ob es überhaupt funktioniert, gibt es hierfür nicht andere Standorte die bsp. bereits Tümpel enthalten und damit geeigneter sind? Was ist mit dem Außen-Deichvorland z.B.?
6. Der Eingriff in das Ökosystem wird für invasive Arten wie die Nutria noch günstigere Verhältnisse schaffen und die Population weiter in die Höhe treiben. Der Nutria stellt nachweislich ein Risiko für die Deiche dar, da er die Uferkanten unterhöhlt und dies zu Abbrüchen führen kann. Ist das aufzunehmende Risiko aus fachlicher Sicht hinnehmbar, kann die Jagd dort überhaupt weiter ausgeübt werden?
7. Wedels Haushalt ist am Boden, es wurde gesagt, dass wir die Fläche mit der Kirche getauscht haben. Verstehen wir richtig, dass wir zwei gleichwertige, hochwertige Flächen (da es möglich ist diese landw. zu bewirtschaften) getauscht haben um die neue Fläche nun aus landw. Sicht völlig zu entwerten? Wer hat dies entschieden und wieso konnten wir darauf keinen Einfluss nehmen? Wenn wir nun dem Tausch zugestimmt haben, ohne zu wissen aus welchem Grund dieser erfolgt ist hätten wir gern geprüft, ob dies rechtens ist, weil wir bei Kenntnis dieser Maßnahme vermutlich anders entschieden hätten.
8. Wer trägt die (Folge-)Kosten zur Unterhaltung des Biotops bzw. im Falle von Schäden, die durch die Schaffung dieses entstehen könnten?

Für die CDU-Fraktion,
Janik Schernikau

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen Ge	Datum 20.03.2024	MV/2024/021
--------------------------------	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Beantwortung: Anfrage der SPD-Fraktion zur Power-To-Heat-Anlage vom 11.01.2024

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-302	Datum 12.03.2024	BV/2024/015
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	25.04.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	16.05.2024

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt dem vorliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan 2024 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Wedel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wedel in Verbindung mit § 2a Abs. 3 Brandschutzgesetz ist die Einnahme- und Ausgaberechnung 2024 nach dem Mitgliederbeschluss (am 16.02.2024) und vor Inkrafttreten dem Rat zur Zustimmung vorzulegen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung. Aus dem städtischen Haushalt fließt lediglich der jährliche städtische Zuschuss in die Kameradschaftskasse. Der bei weitem höhere Anteil stammt von Zuwendungen Dritter oder wird selbst erwirtschaftet. Die Kameradschaftskasse ist ein zentrales Element der Kameradschaftspflege und damit auch eine Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen der Einsatzkräfte.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Einnahmen- und Ausgabenplan des Jahres 2024 tritt erst nach Zustimmung des Rates in Kraft. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Wedel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wedel ist eine Ablehnung gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Kameradschaftskasse Ein- und Ausgabeplan 2024

Freiwillige Feuerwehr Wedel

Kameradschaftskasse

Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Wedel für das Jahr 2024

Einnahmen		Einnahmen Plan	Ausgaben		Ausgaben Plan
0000	Zuwendungen von Mitgliedern	0,00	0800	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.500,00
0100	Zuwendungen von Dritten	2.000,00	0900	Ausgaben für Ehrungen und Geschenke	1.000,00
0200	Einnahmen aus Veranstaltung	10.600,00	1000	Ausgaben für Veranstaltungen	7.600,00
0300	Veräußerung von Vermögensgegenständen im EW ab 500 €	0,00	1100	Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000,00
0400	Erstattung von Auslagen durch die Stadt und Dritte	4.000,00	1200	Auslagen für die Stadt und Dritte	1.300,00
0500	Sonstige Einnahmen	0,00	1300	Sonstige Ausgaben	4.600,00
0600	Einzahlungen der Stadt Wedel	5.400,00	1400	Auszahlungen an die Stadt Wedel	0,00
0700	Entnahmen aus der Rücklage	0,00	1500	Zuführungen zu den Rücklagen	0,00
	SUMME EINNAHMEN	22.000,00		SUMME AUSGABEN	22.000,00
	Einnahmen Jugendfeuerwehr	8.000,00		Ausgaben Jugendfeuerwehr	8.000,00
	GESAMTSUMME EINNAHMEN	30.000,00		GESAMTSUMME AUSGABEN:	30.000,00

Wedel, 23.01.2024

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-302	Datum 18.03.2024	MV/2024/017
-----------------------------------	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	16.05.2024

Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Wedel nimmt die Mitteilungsvorlage für die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis. Gemäß § 2a Abs. 5 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein und § 10 Abs. 5 der Satzung für Sondervermögen der Stadt Wedel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wedel ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr dem Rat der Stadt Wedel vorzulegen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für 2023 wurde von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel am 16.02.2024 einstimmig beschlossen.

Anlage/n

- 1 Kameradschaftskasse 2023 Abschluss

Freiwillige Feuerwehr Wedel

Kameradschaftskasse

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel für das Jahr 2023

Gesamtübersicht nach Abschlussbuchung

Einnahmen		Einnahmen			Ausgaben		Ausgaben		
		Plan	Ist	Delta			Plan	Ist	Delta
0000	Zuwendungen von Mitgliedern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0800	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.500,00 €	8.308,72 €	-191,28 €
0100	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €	6.648,00 €	4.648,00 €	0900	Ausgaben für Ehrungen und Geschenke	1.000,00 €	1.211,70 €	211,70 €
0200	Einnahmen aus Veranstaltung	15.000,00 €	9.910,95 €	-5.089,05 €	1000	Ausgaben für Veranstaltungen	9.000,00 €	17.345,08 €	8.345,08 €
0300	Veräußerung von Vermögensgegenständen im EW ab 500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1100	Erwerb von Vermögensgegenständen	1.000,00 €	2.201,73 €	1.201,73 €
0400	Erstattung von Auslagen durch die Stadt und Dritte	4.000,00 €	2.852,50 €	-1.147,50 €	1200	Auslagen für die Stadt und Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0500	Sonstige Einnahmen (inkl. Jugendfeuerwehr)	8.000,00 €	5.516,45 €	-2.483,55 €	1300	Sonstige Ausgaben	12.600,00 €	14.682,39 €	2.082,39 €
0600	Einzahlungen der Stadt Wedel	5.400,00 €	8.000,00 €	2.600,00 €	1400	Auszahlungen an die Stadt Wedel	1.300,00 €	0,00 €	-1.300,00 €
0700	Entnahmen aus der Rücklage	0,00 €	10.821,72 €	10.821,72 €	1500	Zuführungen zu den Rücklagen	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
SUMME EINNAHMEN		34.400,00 €	43.749,62 €	9.349,62 €	SUMME AUSGABEN		34.400,00 €	43.749,62 €	9.349,62 €

0,00 €

Konten	01.01.2023	31.12.2023	Delta
Stadtparkasse Wedel 6327	16.476,97 €	12.382,85 €	-4.094,12 €
Stadtparkasse Wedel 9725	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadtparkasse Wedel 10847	256,26 €	0,44 €	-255,82 €
Stadtparkasse Wedel 3630415160	784,04 €	784,04 €	0,00 €
Stadtparkasse Wedel 92460 (Jugendfeuerwehr)	16.969,51 €	11.265,43 €	-5.704,08 €
Volksbank 1071072609	167,27 €	178,33 €	11,06 €
Genossenschaftsanteil Hamburger Volksbank	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Bargeldkasse	1.403,76 €	625,00 €	-778,76 €
	36.557,81 €	25.736,09 €	-10.821,72 €

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-602	Datum 21.03.2024	MV/2024/022
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Sachstandsbericht „Satzung der Stadt Wedel zum Schutz des Baumbestandes“
– Stand 3½ Jahre nach Anpassung des Baumschutzes in Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Bericht über die Auswirkungen der kommunalen Baumschutzsatzung in Wedel seit ihrer Einführung am 01.08.2020

Die kommunale Baumschutzsatzung, die am 01.08.2020 vom Rat der Stadt Wedel erlassen wurde, stellte einen deutlichen Schritt zur Ausweitung des Baumschutzes dar. Die Satzung erweiterte die Unterschutzstellung von Bäumen auf einen Stammumfang von 60 cm in einer Höhe von 100 cm und gilt mit wenigen Ausnahmen für alle Laub- und Nadelbäume im Innenbereich der Stadt Wedel. Darüber hinaus wurden Regelungen zur Durchführung von Ersatzpflanzungen sowie weitere Bestimmungen eingeführt, um den Schutz der innerstädtischen Bäume zu gewährleisten.

Nach vier Hauptschnittzeiten wird der aktuelle Stand des Antragsvolumens, der Ausnahmegenehmigungen und der festgesetzten Ersatzpflanzungen dargelegt. Dabei werden sowohl inhaltliche Erkenntnisse als auch Herausforderungen betrachtet, um einen umfassenden Überblick über die Wirksamkeit und den Nutzen der Baumschutzsatzung zu geben.

Statistischer Überblick

Verfahren seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

Seit dem Jahr 2020 wurden in insgesamt 261 Verfahren insgesamt 767 Einzelentscheidungen getroffen. Diese Entscheidungen umfassten nicht nur Anträge auf Ausnahmen von der Baumschutzsatzung für Baumfällungen, sondern auch Anfragen und Anträge bezüglich Eingriffen in Kronen- oder Wurzelräume von Bäumen sowie Meldungen über das Fällen ungeschützter Bäume, wie beispielsweise abgestorbene Bäume.

Anträge auf zur Fällung von Bäumen seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 635 Ausnahmegenehmigungen auf Baumfällung gestellt. Von diesen wurden 424 Anträge genehmigt, was 67 % entspricht. 92 Anträge (14 %) wurden abgelehnt, während 33 Anträge entweder genehmigungsfrei waren oder zurückgezogen wurden. Die meisten Anträge und Fällungen erfolgten 2022 aufgrund von Sturmereignissen und großen Bauprojekten.

Ersatzpflanzungen seit 2020 (vgl. Tabelle 1)

Als Ausgleich für die 424 genehmigten Fällungen wurden insgesamt 952 standortangepasste Laubbäume als Ersatz festgelegt. Dies bedeutet einen rechnerischen Überschuss von 528 Bäumen im Vergleich zu den gefälltten Bäumen. Die Ersatzpflanzungen sind dabei im Satzungsgebiet oder als Ausgleichszahlung zu leisten.

Baumfällungen seit 2015 (vgl. Tabelle 2)

Insgesamt haben sich die Fällungen und Anträge seit 2020 im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2020 deutlich erhöht. Allerdings hat sich nicht nur die Satzung, sondern auch die Datenerfassung seit 2015 verändert, sodass eine genaue Analyse nicht möglich ist. Neben den erfolgten Fällungen hat sich auch die Anzahl der Ersatzpflanzungen erheblich erhöht.

Gründe zur Fällung von Bäumen (vgl. Tabelle 3)

45 % der gestellten Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur Fällung von Bäumen wurden aufgrund einer angenommenen Gefährdung gestellt.

Der größte Anteil von abgelehnten Anträgen auf Fällungen, 78 %, wurde ebenfalls aufgrund einer Gefährdung gestellt. Tatsächlich lag bei 35 % aller genehmigten Fällungen eine konkrete Gefährdung vor.

Eine weitere häufige Begründung für beantragte Fällungen sind zur Umsetzung bauplanungsrechtlich zulässiger Bauverfahren, die 38 % ausmachen.

Nur 16% der abgelehnten Anträge wiesen diese Begründung auf. Der Großteil der erteilten Ausnahmen zur Fällung von Bäumen, 46 %, erfolgte mit der Begründung, zulässige Bauvorhaben umzusetzen, ohne das ein Baumerhalt möglich war. 194 Baumfällungen entfallen damit auf Bauvorhaben.

Genehmigte und abgelehnte Fällungen nach Baumart (vgl. Tabelle 4)

Birken waren am häufigsten von Fällungen betroffen. 19% der genehmigten Fällungen betrafen Birken. Es wurde eine Fällrate von 16 % bei Fichten festgestellt.

Beide Baumarten haben in den letzten Jahren unter Trockenschäden gelitten, was häufige Fällungen erklärt.

Die meisten abgelehnten Anträge entfallen mit 27 % auf Eichen. Weiterhin werden Anträge auf die Fällung von Birken und Fichten mit 14 % bzw. 11 % relativ häufig abgelehnt. Eichen sind in der Pflege relativ robust und können Schäden und Krankheiten lange überstehen. Gleichzeitig werden Eichen aufgrund ihrer Größe und ihres Laub- und Schattenwurfes oft als unzumutbare Belastung oder Gefahr angesehen. Dies erklärt die hohe Ablehnungsrate.

Herausforderungen Ausblick

Ersatzpflanzungen

Die Umsetzung der Ersatzpflanzungen stellt aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz und der starken Nachverdichtung eine große Herausforderung dar und betrifft private Antragsteller gleichermaßen wie die Verwaltung. Dies liegt insbesondere an der Festsetzung der Ersatzpflanzungen. Die Menge der Ausgleichspflanzungen richtet sich nach dem Stammumfang des gefällten Baumes. Eine Anpassung an die Qualität des gefällten Baumes und die Qualität und Quantität von Ersatzpflanzen, sieht die Satzung aktuell nicht vor, wäre in der Praxis allerdings hilfreich und würde die ortsnahe Ersatzpflanzungen unterstützen.

Bauvorhaben

Von 424 gefällten Bäumen wurden 194, 46 %, aufgrund von bauplanungsrechtlich zulässigen Bauvorhaben gefällt. Genehmigungen wurden dabei nur erteilt, wenn der vorhandene Baumbestand nicht mit zumutbarem Aufwand mit dem Bauvorhaben vereinbar ist.

Daraus kann geschlossen werden, dass kommunaler Baumschutz im Bauplanungsrecht zu berücksichtigen ist.

Gesetzgebung

Die Bedeutung von kommunalen Baumschutzsatzungen hat seit 2020 in der Rechtsprechung deutlich zugenommen. Der übergeordnete Schutz durch eine Satzung schützt private Bäume vor schädlichen und zerstörerischen Eingriffen aufgrund möglicher nachbarschaftsrechtlicher Ansprüche. Die Baumschutzsatzung schafft eine klare Rechtslage und entschärft Konfliktpotenziale in nachbarlichen Spannungsfeld. In Zeiten der Nachverdichtung ist dies essentiell.

Die überarbeitete Baumschutzsatzung 2020 stellt insgesamt einen guten und wirksamen Baustein zur Erreichung der strategischen Ziele des Klima- und Umweltschutzes sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Wedel dar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme und den damit verbundenen Konflikten. Neben der fachlich fundierten Bearbeitung von Anträgen ist insbesondere der statistisch nicht erfasste Bereich der Beratung von zentraler Bedeutung. Dies betrifft sowohl die Beratung innerhalb der Verwaltung als auch die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Eine gute Beratung kann hier aufwendige Verfahren ersparen.

Anlage/n

- 1 Sachstandsbericht Baumschutzsatzung Tabellen 1-4_final

Anhang:

Tabelle 1: Verfahren und Anträge nach der Baumschutzsatzung und Ersatzpflanzungen seit 2020

Neue Baumschutzsatzung (Verfahren)									
Jahr	Verfahren	Einzelmaß- nahmen (gesamt)	Anträge auf Fällung***	Abgelehnte Anträge (Fällungen)		Erteilte Ausnahmen (Fällung)		Festgesetzte Ersatzpflanz- ungen	Saldo
2024*	15	41	38	3	8%	25	66%	66	41
2023	49	208	186	35	19%	81	44%	201	120
2022	89	255	198	10	5%	174	88%	389	215
2021	62	173	143	26	18%	105	73%	208	103
2020**	46	90	70	18	26%	39	56%	88	49
absolut	261	767	635	92	14%	424	67%	952	528
ø pro Jahr	73	214	177	26	14%	118	67%	266	147

* Erfassung bis 29.02.2024

** Erfassung ab 01.08.2020

*** inkl. genehmigungsfreie, eingestellte und zurückgezogene Verfahren
(= Differenz zwischen Anträgen und Ablehnungen + erteilten Genehmigungen)

Tabelle 2: Baumfällungen und Ersatzpflanzungen seit 2015

<u>Jahr</u>	<u>Baumschutzsatzung seit 2015</u>		
	<u>Fällungen</u>	<u>Pflanzung</u>	<u>Saldo</u>
2024	25	66	41
2023	81	201	120
2022	174	389	215
2021	105	208	103
2020	39	88	49
2019	49	49	0
2018	23	22	-1
2017	14	17	3
2016	60	73	13
2015	27	42	15
absolut	597	1155	558

Tabelle 3: Gründe zur Fällung von Bäumen

<u>Gründe für Anträge, Ablehnungen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen</u>		
<u>Gründe für die Antragstellung</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 1 -Gefährdung	287	45%
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	239	38%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	90	14%
§4 (2) 3 -Abgestorben	10	2%
§6 (1) 3 -Pflegehiebs	6	1%
§6 (2) öffentliches Interesse	2	0%
§4 (2) 1 - unaufschiebbare Gefahr	1	0%
<u>Summe gesamt</u>	<u>635</u>	
<u>Gründe für die Ablehnung gestellter Anträge</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 1 -Gefährdung	72	78%
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	15	16%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	5	5%
<u>Summe gesamt</u>	<u>92</u>	
<u>Gründe für die Genehmigung gestellter Anträge</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
§6 (1) 4 -Bauvorhaben	194	46%
§6 (1) 1 -Gefährdung	148	35%
§6 (1) 2 -unzumutbarer Erhalt	74	17%
§6 (1) 3 -Pflegehiebs	6	1%
§6 (2) öffentliches Interesse	2	0%
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>424</u>	

Tabelle 4: Anzahl genehmigter und abgelehnter Baumfällungen nach Baumart

<u>Anzahl genehmigter Fällungen nach</u> <u>Baumart</u>			<u>Anzahl abgelehnter Fällungen nach</u> <u>Baumart</u>		
<u>Baumart</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>	<u>Baumart</u>	<u>absolut</u>	<u>in Prozent</u>
Birke	79	19%	Eiche	25	27%
Fichte	69	16%	Birke	13	14%
Ahorn	34	8%	Fichte	10	11%
Pappel	29	7%	Ahorn	9	10%
Kiefer	25	6%	Douglasie	8	9%
Robinie	25	6%	Tanne	7	8%
Eiche	24	6%	Kiefer	4	4%
Esche	19	4%	Linde	3	3%
Douglasie	16	4%	Rotdorn	3	3%
Weide	15	4%	Zeder	3	3%
Linde	12	3%	Buche	1	1%
Hainbuche	11	3%	Pappel	1	1%
Kastanie	11	3%	Roteiche	1	1%
Lärche	7	2%	Sumpfyypresse	1	1%
Tanne	6	1%	Mammutbaum	1	1%
Buche	4	1%	Walnus	1	1%
<u>Summe</u>	<u>424</u>		<u>Summe</u>	<u>91</u>	

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-602/Kr	Datum 26.02.2024	MV/2024/014
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

**Brückeninstandsetzung der Fußgängerbrücken Autal und
"Gehlengraben" (zwischen Auweidenweg und Egenbüttelweg)**

Inhalt der Mitteilung:

Im März 2021 ist im Auftrag der Stadt Wedel auf Grundlage von durchgeführten Bauwerksprüfungen ein Instandsetzungskonzept der Brücken im Stadtgebiet erstellt worden. Dabei wurden relevante Schäden der Brücken aufgenommen und dokumentiert. Darüber hinaus wurden auf Grundlage der Dokumentation entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen in einem Konzept dargestellt bzw. abgeschätzt und eine grobe Kostenschätzung aufgestellt. Insbesondere bei den baugleichen Fußgängerbrücken Autal und Gehlengraben sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Die Ergebnisse wurden dem UBF-A mit der MV 2021/035 am 03.06.2021 zur Kenntnis gegeben.

Bei den 1974 gebauten Objekten handelt es sich um gerade Einfeldbrücken mit einem Stahlträgerüberbau. Die lichte Weite zwischen den Widerlagerwänden beträgt ca. 7,0 m und einer Breite zwischen den Geländern von 3,70 m. Die eigentliche Brückentafel besteht aus hölzernen, auf Stahlträger gelegte Tragbohlen. Die Widerlager sind gemauert und auf Holzpfehlen gegründet. Die Brückentragkonstruktion des Überbaus besteht aus Stahlträgern, die die vorhandene lichte Weite zwischen den Widerlagern überspannen.

Die beiden Fußgängerbrücken sind Teil von wichtigen Verkehrsverbindungen zwischen dem nördlichen Stadtgebiet zum Zentrum und zum Bahnhof von Wedel. Die Brücke „Gehlengraben“ überbrückt die Wedeler Au und befindet sich zwischen dem Auweidenweg und dem Egenbüttelweg. Auch diese Brücke bildet eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen dem Moorweggebiet über den Auweidenweg nach Wedel-Schulau.

Aufgrund des desolaten Zustandes der Brücken, insbesondere des Überbaus und den beschädigten Widerlagern, ist bei beiden Brücken die vollständige Erneuerung des Bohlenbelages und in diesem Zusammenhang ein Austausch der korrodierten Tragwerkskonstruktion erforderlich. Die Geländer entsprechen nicht den Richtlinien für Ingenieurbauten. Zusätzlich ist eine Instandsetzung des Mauerwerks der tiefgegründeten Widerlager erforderlich.

Gemäß Investitionsplan waren 2022 für die Instandsetzung der Fußgängerbrücken Gehlengraben und Autal insgesamt 290.000,- € (150.000,- € für Gehlengraben und 140.000,- € für Autal) im Haushalt vorgesehen. Die Gelder konnten jedoch aufgrund der Auflagen des Innenministeriums zur Genehmigung des Haushalts 2022 tatsächlich nicht bereitgestellt werden. Gemäß 1. Nachtrag zum Haushalt 2022 wurden nur jeweils 25.000,- € Planungsmittel für die Maßnahmen bereitgestellt. Die Baukosten wurden als Verpflichtungserklärung (VE) für 2023 mit insgesamt 240.000,- € eingeplant.

Im Zuge der Ausführungsplanung in 2023 wurden Kostenberechnungen für beide Brücken erstellt. Grundlage für die Kostenberechnung war eine detaillierte Dokumentation der Schadensaufnahme und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Instandsetzung.

Die Kostenberechnung ergaben Baukosten für die Brücke am Gehlengraben von brutto 249.000 € und für die Brücke Autal von 205.000,- €. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten müssen insgesamt 520.000,- € brutto für die Instandsetzung der Brücken veranschlagt werden.

Die Planung wurde nach Inkrafttreten des 1. Nachtrages im Juli 2023 zum Haushalt fortgesetzt. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme war 2023 nicht mehr möglich.

Aufgrund der rapiden Erhöhung der Baukosten soll nunmehr lediglich die Brücke am Gehlengraben instandgesetzt werden. Ein Zustandsvergleich der beiden Brücken zeigt, dass die Instandsetzung der Brücke am Gehlengraben eine höhere Priorität hat. Die Kosten für die Instandsetzung der Brücke belaufen sich auf ca. 300.000,- € brutto inklusive der Nebenkosten.

Gemäß Haushalt 2024 stehen für beide Brücken 294.000,- € zur Verfügung (Ansatz 2024 240.000,- € zusätzlich 54.000,- € aus Haushaltsrest 2023).

Davon müssen ca. 54.000,- € brutto als Nebenkosten in 2024 veranschlagt werden, d.h. es stehen Mittel in Höhe von 240.000,- € für die Bauausführung in 2024 zur Verfügung.

In 2025 stehen jeweils Mittel in Höhe von 70.000,- € für die Brücken am Gehlengraben und für die Brücke Autal als Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung.

Für die Beauftragung der Bauausführung in 2024 ist es erforderlich, auf Mittel aus dem Budget für Baukostenanteile der Oberflächenentwässerung (541001703) zuzugreifen, da eine Vorziehung der Mittel aus der VE 2025 nicht möglich ist.

Die Finanzmittel von 225.000,- € aus dem Budget 541001703 werden in der geplanten Höhe nicht voll ausgeschöpft, daher sollen aus diesem Budget 70.000,- € zur Mittelverstärkung auf das Budget der Brückeninstandsetzung umgebucht werden, um die Ausschreibung und anschließende Beauftragung auf den Weg zu bringen.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurde die Brücke „Gehlengraben“ 2023 vom städtischen Bauhof provisorisch instandgesetzt. Eine weitere Verschiebung der kompletten Instandsetzung hätte ggf. eine Sperrung der Brücke zur Folge, da insbesondere der Zustand des Brückenüberbaus keine Verkehrssicherheit mehr gewährleistet.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-302	Datum 20.03.2024	MV/2024/020
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	16.05.2024

Vorlage einer Stadtverordnung gemäß § 53 Abs. 3 LVwG
hier: Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Frühjahrsmarkes und
Mittelaltermarktes 2024

Inhalt der Mitteilung:

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom XX.XX.2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. 2006, S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird für die Stadt Wedel verordnet:

§ 1

Im gesamten Stadtgebiet dürfen Verkaufsstellen anlässlich des Frühjahrsmarktes und des Mittelaltermarktes im Jahr 2024 am jeweiligen Sonntag (12.05. und 06.10.2024) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Bestimmungen über Mutterschutz, Arbeitszeit und Jugendarbeitsschutz bleiben unberührt.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 LöffZG handelt, wer seine Verkaufsstelle über die in § 1 angegebenen Zeiten geöffnet hat.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wedel
Der Bürgermeister
- Örtliche Ordnungsbehörde -

Begründung:

Mit E-Mail vom 06.02.2024 hat der Verein Wedel Marketing e. V. eine Öffnung der in der Stadt Wedel ansässigen Verkaufsstellen an zwei Sonntagen im Jahr 2024 beantragt (verkaufsoffene Sonntage). Diese sollen, parallel zum Wedeler Frühjahrsmarkt und zum Mittelaltermarkt in Wedel eingerichtet werden. Als Termine wurden der 12. Mai und der 06. Oktober 2024 genannt. Bezüglich des Herbstmarktes muss dieses Datum jedoch korrigiert werden, da dieser Markt laut Veranstalter erst eine Woche später, demnach am 13.10.2024 stattfindet. Vom 03. bis 06.10.2024 soll allerdings der Mittelaltermarkt auf dem Rathausplatz stattfinden. Nach Rücksprache mit Wedel Marketing soll der verkaufsoffene Sonntag daher wie beantragt am 06.10.2024 eingerichtet werden.

Grundsätzlich sind sämtliche Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu halten (§ 3 Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten des Landes Schleswig-Holstein - Ladenöffnungszeitengesetz - LöffZG). Ausnahmen sieht das Gesetz zunächst nur für bestimmte Waren (z. B. Backwaren, Blumen, Zeitschriften) sowie für bestimmte Verkaufsstellen bzw. örtliche Bereiche (z. B. Apotheken, Tankstellen, Läden in Bahnhöfen und auf Flughäfen) in zum Teil begrenztem zeitlichem Umfang bzw. mit eingeschränktem Warenangebot vor. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung jährlich an maximal 4 Sonntagen eine Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass zuzulassen.

Der besondere Anlass könnte dabei durch eine parallel stattfindende Veranstaltung gegeben sein. Voraussetzung dafür ist, dass diese Veranstaltung dermaßen bedeutend ist, dass sie eine Vielzahl von Besuchern sowohl örtlich als auch regional bzw. überregional anzieht, auch ohne dass es einen verkaufsoffenen Sonntag gibt. Diese Veranstaltung muss in der Lage sein, alleine aus sich heraus zu existieren und Besucher zu generieren. Der verkaufsoffene Sonntag darf dabei lediglich einen Annex darstellen.

Die durchschnittliche Anzahl der von der Veranstaltung angezogenen Besucher an den betreffenden Sonntagen muss die der durchschnittlichen Kunden in den ortsansässigen Ladengeschäften an einem normalen Werktag übersteigen. Hierfür ist eine entsprechende Prognose zu machen. Zudem ist eine gewisse Nähe zwischen Veranstaltung und den geöffneten Ladengeschäften einzuhalten. In größeren Kommunen empfiehlt es sich daher, die Freigabe zur Ladenöffnung auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches örtlich einzuschränken.

Mit ihrem Antrag auf Öffnung der Ladengeschäfte an zwei Sonntagen bleibt Wedel Marketing hinter dem gesetzlichen Maximum klar zurück. Dennoch muss jeder Sonntag für sich genommen die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bei den gewählten Anlässen handelt es sich hinsichtlich des Frühlingsmarktes um eine traditionelle Wedeler Marktveranstaltung, welche bereits seit Jahrhunderten durchgeführt wird. Dieser Markt wurden in der Vergangenheit auch ohne verkaufsoffene Sonntage veranstaltet und ist nach wie vor in der Lage alleine zu existieren. Neben den Wedeler Einwohnern kommen die Besucher hauptsächlich aus der Haseldorfer Marsch, Pinneberg und Umland, Uetersen und Umland sowie den in Nähe zu Wedel liegenden Hamburger Stadtteilen. Die Besucherströme sind insgesamt abhängig von den vorhandenen Witterungsverhältnissen. An normalen bis guten Sonntagen kann mit 3.500 bis 5.000 Besuchern auf dem Festgelände gerechnet werden. Bei sehr gutem Wetter können es auch mehr sein.

Bezüglich des Mittelaltermarktes liegen vom Veranstalter Angaben vor, denen zufolge bei Märkten dieser Art auch in Wedel (letztmalig im Oktober 2023 ebenfalls auf dem Rathausplatz) schätzungsweise 10.000 Besucher an den 2 bis 3 Veranstaltungstagen anwesend waren. Diese Besucheranzahl würde folglich auf dem gleichen Niveau wie dem des Frühlingsmarktes sein. Prognostisch würde diese Veranstaltung damit auch die erforderliche Anzahl an Besuchern anziehen, ohne dass es hierfür eines zusätzlichen Anreizes z. B. in Form des verkaufsoffenen Sonntags bedarf. Der Mittelaltermarkt ist laut Veranstalter in der Lage, sich aus eigener Strahlkraft zu erhalten und ist daher auf weitere in der Nähe stattfindende Aktionen nicht angewiesen. Der verkaufsoffene Sonntag stellt insofern auch für diese Veranstaltung lediglich einen Anhang dar.

Auch wenn für eine eindeutige Prognose die notwendigen werktäglichen Zahlen der Ladenkunden fehlen, kann anhand der Einwohnerzahl von Wedel davon ausgegangen werden, dass der durchschnittliche werktägliche Kundenstrom, insbesondere in der von der Sonntagsöffnung am meisten betroffenen Bahnhofstraße, die oben genannte Anzahl an Besuchern auf dem Festgelände bzw. dem Rathausplatz nicht übersteigt. Die hinsichtlich der sonntäglichen Ladenöffnung an einen besonderen Anlass zu stellenden Anforderungen werden daher insgesamt als erfüllt angesehen.

Eine örtliche Begrenzung der Ladenöffnung innerhalb des Stadtgebietes wird aufgrund der Größe Wedels als nicht erforderlich angesehen. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass nicht alle Geschäfte öffnen werden. Insbesondere die vom Veranstaltungsort etwas entfernter gelegenen Geschäfte dürften wahrscheinlich geschlossen bleiben.

Über die geplante Sonntagsöffnung wurden der Handelsverband Nord e. V. in Kiel sowie der DBG Region Schleswig-Holstein Südost in Lübeck mit Schreiben vom 07.02.2024 informiert und gebeten ggf. vorhandene Bedenken zu äußern.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, wurden vom Handelsverband Nord e. V. keine Bedenken vorgetragen.

Auf die Anfrage an den DGB ging eine Antwort von ver.di Nord ein. Diese lehnt eine Sonntagsöffnung von Geschäften ohne weitere Begründung grundsätzlich ab. Dennoch wird bestätigt, dass die in Wedel geplanten Öffnungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten liegen. Zusätzlich erging der Hinweis, dass sich beide Sonntage an Feiertagen anschließen würden und folglich für die Beschäftigten im Einzelhandel kein langes Wochenende möglich wäre. Dieser Hinweis ist jedoch nicht nachvollziehbar. Im Mai liegen zwischen dem Feiertag Christi-Himmelfahrt und dem verkaufsoffenen Sonntag noch zwei Werktage (Freitag und Samstag) an denen der Einzelhandel ohnehin geöffnet hat. Gleiches gilt für den Oktobertermin in Bezug auf den Tag der Deutschen Einheit. Ein direkter Zusammenhang zwischen den genannten Feiertagen und dem Wunsch nach einem verlängerten Wochen wird daher hier nicht gesehen.

Im Ergebnis der beiden Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Begründungen oder Bedenken vorgetragen, welche gegen die beabsichtigte Ladenöffnung an den vorgenannten Sonntagen sprechen könnten.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 19.03.2024	MV/2024/019
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen
(Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für April 2024

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € 4.931.000 €	BV/2019/158 BV/2023/140	2021-2022 2025-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)	200.000 € 85.000 €	noch zu ermitteln
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € 6.000.000 € ausstehend	BV/2021/137 BV/2024/001 ausstehend	2024-2027 2025-2027	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung Variantenvorschlag	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	ggf. GVFG / Radverkehrsförderung ggf. GVFG / Radverkehrsförderung noch zu ermitteln
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2026-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027-2028	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	600.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
6) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € ausstehend	BV/2023/026 ausstehend	2024-2025 2025-2026	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	keine
7) Instandsetzung Fußgänger-Brücke Gehlengraben - Wanderweg im Autal (541001759) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	150.000 € 300.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2024	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen	keine keine	keine keine
8) Instandsetzung Fußgänger-Brücke in der Straße Autal - Westseite (541001760) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	140.000 € 230.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2025	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen	keine keine	keine keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 19.03.2024	MV/2024/018
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Beantwortung Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
ANF/2024/002
hier: Entwicklung des Amphibien- und Brutvogelschutzes am
Wespenstieg

Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung wird gebeten, den UBF darüber zu unterrichten, ob sich seit 2022 Entwicklungen beim Amphibien- und Brutvogelschutzes auf der Dauergrünfläche am Wespenstieg ergeben haben:

1. Sind Daten zum Amphibienbestand im Amphibienwandergebiet vorhanden? Konnte sich der Amphibienbestand seit dem Totalherbizideinsatz in 2021 erholen?

Im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde (Landesamt für Umwelt LfU) werden von Herrn Mohrdieck, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V. Gruppe Wedel, jährliche Kartierungen für Amphibien und Reptilien durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die faunistische Datenbank von Schleswig-Holstein integriert. Der Zustandsbericht geht auch an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg und die Stadt Wedel.

„Die Artenvielfalt der Amphibien/Reptilien war wie in den Vorjahren“, Seite 10, Zustandsbericht 2023. Durch die Klimaveränderungen gibt es erhebliche Schwankungen in den Wasserständen, es reichte aber zur Reproduktion.

2. Sind Möglichkeiten zur Umsetzung eines besseren Amphibienschutzes rund um/auf der Fläche 19/1, die zwar der Stadt Hamburg gehört (Forstverwaltung Klövensteen; verpachtet an Hamburger Landwirt), aber im SH-Gemeindegebiet Wedel liegt, gefunden worden?

Es sind keine Möglichkeiten zur Umsetzung eines besseren Amphibienschutzes gefunden worden. Der Pächter hat die vorgeschlagenen Maßnahmen abgelehnt, da die Pachtfläche eine Hauptfutterfläche für die Produktion von Heu und Heusilage und essenziell für seinen Betrieb sei.

3. Wurde der Landschaftspflegeverband Pinneberg und die Landgesellschaft SH im Laufe des letzten Jahres in die Thematik einbezogen und gibt es dazu schon Ergebnisse?

Die Bemühungen, Fördermöglichkeiten/Entschädigungen für Extensivierungsmaßnahmen für die Fläche zu bekommen, waren nicht erfolgreich. Sowohl der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DLV) e.V. als auch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein können für Flächen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, keine Fördermittel bereitstellen.

4. Wurde dem Pächter ein Vertrag nach Vertragsnaturschutz vom Land Schleswig-Holstein angeboten und wie lautet der Verhandlungsstand dazu?

In Schleswig-Holstein als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg kann kein Vertragsnaturschutz auf Flächen durchgeführt werden, die im Besitz der öffentlichen Hand sind.

5. Wurde eine Institution gefunden, die sich verlässlich um die brütenden Wiesenvögel (u.a. Kiebitze, Feldlerchen) auf der landwirtschaftlichen Fläche 19/1 bzw. auf dem Dauergrünland Wespenstieg kümmert? Gemeint sind u.a. Markierungen der Brutplätze und für den Pächter kostenlose Drohnen-Befliegung vor der Mahd.

Die Mitarbeitenden im Bezirksamt Altona und Vertreter*innen des NABU beobachten die Flächen. Sollten sich Wiesenvögel ansiedeln, werden entsprechende Maßnahmen mit dem Pächter besprochen und umgesetzt.

6. Wie lautet der Stand der Schutzmaßnahmen des wichtigsten Amphibienwandergebietes im Hamburger Westen und im Außenbezirk Wedel? Sind weitere Entwicklungen / Gespräche zu erwarten?

Die Fragen 6. und 7. werden zusammen beantwortet, siehe 7.

7. Wie lautet der Stand der Schutzmaßnahmen für die Brutvögel auf der Fläche 19/1? Sind weitere Entwicklungen / Gespräche zu erwarten?

Inzwischen haben mehrere Gespräche zwischen den unterschiedlichen Akteuren stattgefunden, hinsichtlich der Fläche als wertvoller Lebensraum für verschiedene seltene und/oder geschützte Arten, wie Amphibien, Brutvögel etc. Informationen werden ausgetauscht und es wird je nach Situation und Zuständigkeit in den gegebenen Möglichkeiten reagiert.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	Anfrage
--------------------------	----------------

Geschäftszeichen 2-601	Datum 08.04.2024	ANF/2024/007
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
hier: Bauvorhaben der Stadtparkasse Wedel an der Doppeleiche

Anlage/n

- 1 Anfrage_Bauvorhaben_Doppeleiche_UBF_14_03_2024 (002)

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Bauvorhaben der Stadtparkasse Wedel an der Doppeleiche, UBF 14.03.2024:

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

- In welcher Größenordnung wird die Tiefgarage gebaut werden?**
- Bleibt durch den Bau einer weißen Wanne der Grundwasserspiegel erhalten?**
- Über welche Straßen erfolgt die An- und Abfahrt der LKWs und Baufahrzeuge?**
- Werden in dem Baugebiet Rammarbeiten durchgeführt, die womöglich benachbarte, z. T. sehr alte Gebäude schädigen könnten?**
- Wie viele Parkplätze in der näheren Umgebung werden für die Öffentlichkeit gesperrt sein?**
- Ist eine Zuweisung von reservierten Parkplätzen für die Gewerke z. B. auf dem VHS - Gelände möglich?**
- Wo sind welche Ersatzfuß- und Radüberquerungen / Ampelanlagen vorgesehen?**
- Wird die Linksabbiegespur am Ende der Bahnhofstraße gesperrt? Wird das Abbiegen weiterhin erlaubt sein?**
- Wie wird der gegenläufige Radweg auf der Fahrbahn Bahnhofstraße absichert?**
- Wird es nur noch einen Radweg direkt auf der Fahrbahn Tinsdaler Weg gen Osten geben?**
- Wie ist die Kreuzung nach Fertigstellung des Gebäudes und dem Umbau des Tinsdaler Weges geplant?**
- Kann die Stadt Wedel eine Unterbrechung des Baulärms durch eine Mittagsruhe einfordern?**
- Wird der letzte Baum noch gefällt?**

Begründung: Uns erreichten diese Fragen von einer besorgten Geschäftsfrau, deren Geschäft durch das große Bauvorhaben direkt betroffen sein wird. In Anbetracht der Vorbereitungsarbeiten auf dem Gelände Bahnhofstr. 73 geht die Anliegerin davon aus, dass in absehbarer Zeit das Bauvorhaben der Immobiliengesellschaft der Stadtparkasse Wedel an der Doppeleiche begonnen wird. Die jahrelange Bauzeit und die großflächigen Absperrungen der Baustelle werden die Bewohner*innen sowie Händler und Gastronomen in der Umgebung sowie den Durchgangsverkehr mehr oder weniger stark beeinflussen.

Bislang gab es keine – bereits auch schon bei Herrn Kaser angefragte – Presseerklärung zu den Auswirkungen bzw. zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bauvorhabens. Anscheinend gab es hierzu auch bislang noch keine Informationen vom Bauhabenträger an die Bewohner*innen und Vermieter*innen in der Nachbarschaft.

Unsere Fraktion bittet darum, dies zeitnah nachzuholen – falls nicht schon geschehen – sowie dem UBF zeitnah die Fragen zu beantworten und auch das weitere Vorgehen beim Bauvorhaben zu erläutern (möglichst mit Lageplan).

Petra Kärgel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Wedel